

• Erscheint an jedem Sonnabend •
Abonnement: Für das 4. Quartal 1924
135 Goldpfennige
Einzelnummer zehn Goldpfennige u. Porto

Anzeigen-Akademie:
W. Jacobowitz & Co., Breslau 6, Schulzen-
wiese Nr. 12 • Fernruf Ohle Nr. 1332
Preise nach Tarif!

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landesverbandes des Schlesiens Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesiens Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ring 6775

Nr. 45 u. 46

Postfachkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeiträge

Breslau, 15. November 1924

Postfachkonto Nr. 62031
für Inseratenbeiträge

5. Jahrgang

Die Forderungen des Handwerks

Der Landesverband des schlesischen Handwerks hat folgende Anfrage an die bürgerlichen Parteien gerichtet:

Als politische Vertretung des gesamten niederschlesischen Handwerks ersucht der unterzeichnete Landesverband des schlesischen Handwerks ganz ergebenst, ernstlich in Erwägung ziehen zu wollen, daß es die Pflicht jeder bürgerlichen Partei ist, welcher das Wohl des selbständigen Handwerks und des gesamten gewerblichen Mittelstandes in Wahrheit am Herzen liegt, gerade bei den vor der Tür stehenden Reichstags- und Landtagswahlen dafür besorgt zu sein, daß Kandidaten aus den Kreisen des Mittelstandes an unbedingt sichere Stellen der Wahllisten gestellt werden.

Die Verbitterung des gewerblichen Mittelstandes über die bisherige Art der Behandlung seiner Wünsche wegen der Plazierung der Handwerkerkandidaten und der Forderungen des Handwerks im bisherigen Reichstage ist derartig gestiegen, daß von sehr maßgebenden Seiten die Bildung einer eigenen Handwerkerpartei stürmisch gefordert wird. Wir können diesem Drängen nur dann mit Erfolg entgegenreten, wenn wir unseren Berufsgenossen die festen und feierlichen Versprechungen der bürgerlichen Parteien vorlegen können, daß unseren Forderungen stattgegeben wird.

Hierzu ersuchen wir ergebenst um baldgefl. Beantwortung folgender Fragen durch die verehrliche Parteileitung für Mittelschlesien.

1. Ist die Partei bereit, in Mittel- und Niederschlesien an durchaus sicheren Stellen der Wahlliste Kandidaten des Handwerks aufzustellen?
2. Ist die Partei bereit, durch ihre Fraktion im Reichstage für die baldige Schaffung eines neuen Berufsgesetzes für das Handwerk einzutreten, das folgenden Anforderungen entspricht:
 - a) Pflichtzugehörigkeit sämtlicher Handwerksbetriebe,
 - b) pflichtmäßiger Aufbau der fachlichen Organisation,
 - c) Sicherstellung einer ungehinderten beruflichen Selbstverwaltung der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbeämtern,
 - d) Regelung der Frage der Gemeinschaftsarbeit in einer Weise, die den Forderungen und Bedürfnissen des Meisterstandes im Handwerk gerecht wird.
3. Ist die Partei bereit, durch ihre Fraktion im Reichstage die Forderung des Handwerks nach der Schaffung eines Staatssekretariats zu unterstützen, damit eine autoritative Stelle geschaffen wird, in der in Ausführung des Artikels 164 der Verfassung die sämtlichen Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung, soweit sie das Handwerk betreffen, einheitlich zusammenlaufen können?

4. Ist die Partei bereit, für eine gerechte Verteilung der Reparationslasten unter Berücksichtigung der schwierigen Wirtschaftslage des Handwerks und für eine Neuordnung der steuerlichen Gesetzgebung des Reichs unter dem gleichen Gesichtspunkte einzutreten?
5. Ist die Partei bereit, bei der bevorstehenden Neuordnung der Zollgesetzgebung des Reichs durch Ablehnung zu weitgehender schutzöllnerischer Forderungen den Bedürfnissen des Handwerks hinsichtlich der Erhaltung eines kaufkräftigen Inlandsmarktes Rechnung zu tragen?

Wir ersuchen ergebenst, diese Fragen baldigst uns beantworten zu wollen und uns die Namen der von

werter ihre Stimme abgegeben haben, die einzelnen Parteien über die berechtigten Wünsche des Handwerks einfach zur Tagesordnung übergehen. Es ist daher verständlich, wenn einige Redner den alten Plan, eine eigene Handwerkerpartei zu gründen, wieder aufgriffen und die Zweckmäßigkeit dieses Planes eifrig darzulegen versuchten. Mag man jedoch zu diesem Gedanken stehen wie man will, ein fest bestimmtes Ziel: Will sich das Handwerk nicht selbst schädigen, so muß es für die jetzigen Wahlen von der Gründung einer eigenen Partei Abstand nehmen; denn die drei Grundbedingungen für eine wirklich erfolgreiche Parteigründung sind im Augenblick nicht vorhanden: Geld, Zeit und straffe Organisation des Landesverbandes.

Welche Unsummen eine tatkräftige Wahlpropaganda und auch schon eine größere Parteigründung verschlingt, dürfte wohl jedermann klar sein. Und ebenso einleuchtend dürfte es sein, daß es unmöglich ist, über Nacht eine neue lebensfähige Partei zu gründen; vielmehr müßte zahlreiche, intensive, aufklärende Kleinarbeit geleistet werden, müßte allmählich in Handwerkskreisen die Überzeugung verbreitet werden, daß die zu gründende Partei die richtige Interessenvertretung sei. Und dann müßte die politische Organisation des Handwerks, der Landesverband des schlesischen Handwerks, viel straffer organisiert und weit vollständiger ausgebaut werden, damit das Handwerk wenigstens für den Wahlkampf eine einheitliche, geschlossene Masse darstelle.

Wenn dann — hoffen wir, daß es bei den nächsten Reichstagswahlen schon der Fall ist — diese Vorbedingungen (Organisation, Wahlfond) erfüllt sind, kann das Handwerk den einzelnen Parteien gegenüber weit bestimmter auf der Erfüllung seiner Forderungen bestehen oder —, wenn die Parteien trotzdem noch zu wenig auf die Wünsche des Handwerks eingehen, gestützt auf eine vorzügliche Organisation eine eigene Partei gründen.

Aber das sind Zukunftspläne. Heute ist das Handwerk auf die schon bestehenden Parteien angewiesen, wobei es sehr wohl weiß, wie sehr es von den einzelnen Parteien umworben wird. Und welcher Partei das Handwerk seine Stimmen geben wird, wird ganz davon abhängen, wie sich die Parteien zu den oben aufgestellten Forderungen äußern werden. Sto.

An unsere Leser!

Am 1. November brach in Breslau ein allgemeiner Buchdruckerstreik aus. Deswegen war unser Verlag nicht in der Lage „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ während der Streikdauer erscheinen zu lassen. Um unseren Lesern einen Ersatz für die ausgefallenen Nummern zu gewähren, lassen wir unsere heutige Zeitung in vermehrter Seitenzahl erscheinen.

der Partei als Kandidaten in Aussicht genommenen Mitglieder des Handwerkerstandes mitteilen zu wollen. Gegebenenfalls sind wir bereit, von uns aus geeignete Handwerkerkandidaten in Vorschlag zu bringen.

Wir weisen nochmals auf den Ernst der Lage hin; denn wenn wir auch gern in der bisherigen Weise mit den bürgerlichen Parteien in freundschaftlicher Zusammenarbeit bleiben wollen, so zwingt uns andererseits der Druck, der von übermächtigen Wirtschaftskreisen im Sinne einer einseitigen Regelung der wirtschaftlichen Gesetzgebung geübt wird, die Lebensnotwendigkeiten des schlesischen Handwerks als eigenen wichtigen Berufsstandes mit allen Mitteln zu schützen.

Die Antworten der örtlichen Parteileitungen werden wir nach Eingang sofort bekanntgeben.

Landesverband des schlesischen Handwerks

Am 31. Oktober hielt der Landesverband des schlesischen Handwerks in der Handwerkskammer in Breslau eine Generalversammlung ab, die sich mit der Stellungnahme des Handwerks zu den Neuwahlen im Dezember befaßte.

Einmütig erklärten alle Redner, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne: Vor den Wahlen würde dem Handwerk jedesmal von den einzelnen Parteien das Blaue vom Himmel heruntergesprochen, während später dann, nachdem die Hand-

Die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge

Die Landesversicherungsanstalt „Schlesien“ hat mehreren Obermeistern auf Befragen mitgeteilt, daß die Versicherungspflicht der Lehrlinge schon dann eintritt, wenn das Kostgeld ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns für Jugendliche erreicht hat, und nicht erst dann, wenn es das Drittel überschritten hat.

Wir machen unsere Leser darauf besonders aufmerksam, um sie vor Schädigungen und Bestrafungen zu bewahren.

Der Arbeitsmarkt in Schlesien

Die Zahl der Arbeitsuchenden ist in der Provinz Niederschlesien von 24 888 auf 24 227, die der Erwerbslosenunterstützungsempfänger von 10 707 auf 10 176 zurückgegangen bei etwa gleichbleibender Zahl der gemeldeten offenen Stellen (3500). Die Arbeitsmarktlage weist sonst wenig Änderungen auf. Im einzelnen ist folgendes zu erwähnen:

In der Landwirtschaft hat die Aufnahmefähigkeit für Aushilfskräfte nachgelassen. Infolge Beendigung der Kartoffelernte bestand lediglich nach gelerntem Personal Nachfrage. Ledige Stallmägde blieben gesucht, während Landarbeiterfamilien fast garnicht unterzubringen waren. In der Forstwirtschaft lagen Anforderungen an Arbeitskräften in den Bezirken Lauban und Neumarkt vor, während im Neusalzer Bezirk die zur Forstwirtschaft vermittelten Arbeitskräfte nach Beendigung der Arbeit sich wieder erwerbslos gemeldet haben.

Im Bergbau war sowohl im niederschlesischen Kohlenrevier als in der Oberlausitz die Vermittlungstätigkeit ruhig. Neueinstellungen von Arbeitskräften wurden bei den niederschlesischen Güttewerken in den Bezirken Neusalz und Sprottau beobachtet. Im allgemeinen klagen die niederschlesischen Gießereien noch über Mangel an Aufträgen.

In der Industrie der Steine und Erden sind die Strehlener, Striegauer und Rothenburger Steinbrüche noch voll beschäftigt. Im Rothenburger Bezirk ist die Lage der Glasindustrie noch als ungünstig anzusprechen, während der Beschäftigungsgrad der Biegeleien hier noch gut ist.

In der Metallindustrie ist der Arbeitsmarkt nach wie vor schwankend. Während die Blechindustrie des Sprottauer Bezirks die Aufträge kaum bewältigen kann, im Rothenburger Bezirk bei der Fa. Christoph & Unmat Nachfrage nach Fachkräften bestand (der Bedarf an tüchtigen Lädierern ist noch nicht gedeckt) und im Glaser Bezirk Elektromonteur gesucht blieben, hat im Hirschberger Bezirk eine Armaturenfabrik ihre Stilllegung angekündigt, auch wurden in Breslau und Görlitz Entlassungen vorgenommen. In Görlitz befindet sich die Belegschaft der Optisch-Mechanischen Industrie-Anstalt im Streit.

In der chemischen Industrie ist eine Änderung nicht zu beobachten gewesen, während das Spinnstoffgewerbe noch überwiegend gut beschäftigt ist (jedoch Kurzarbeit im Glaser Bezirk).

Zellstoff- und Papierherstellung und -verarbeitung. Neueinstellungen von Arbeitskräften wurden in der Papierindustrie des Rothenburger Bezirks vorgenommen.

In der Lederindustrie wurden weitere Entlassungen von Sattlern im Glaser Bezirk beobachtet.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe ist die Möbelindustrie im allgemeinen gut beschäftigt. Nachfrage nach Kunststischlern und tüchtigen Möbeltischlern bestand fort. Auch die Sägewerksindustrie hatte Nachfrage nach Arbeitskräften. Dagegen wurde im Habelschwerdter Bezirk eine Holzwarenfabrik infolge Kapitalmangels stillgelegt; die zur Entlassung gekommenen Arbeitskräfte konnten jedoch in anderen Betrieben der Holzindustrie Habelschwerdts untergebracht werden.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe wurden Vermittlungen zu einer Kartoffelfloedenfabrik in Ober-Stephansdorf, Kreis Neumarkt, vorgenommen, ebenso war die Kartoffelfloedenfabrik Ramsau aufnahmefähig. Geringe Entlassungen von Arbeitskräften, die jedoch anderweitig vermittelt werden konnten, fanden bei der Konservenfabrik Gurtisch, Kr. Strehlen, statt. Im Sprottauer Bezirk wurden die werksbeurlaubten Arbeitskräfte der Zigarrenindustrie wieder eingestellt.

Im Bekleidungs- und Textilgewerbe hält die günstige Beschäftigungslage weiter an. Sowohl Konfektions-schneider und -schneiderinnen wie Maßschneider blieben gesucht. Auch die Wäscheindustrie forderte Arbeitskräfte an. In der Schuhindustrie bestand

gleichfalls Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften. Auch im Kürschnergewerbe blieben (vornehmlich weibliche) Arbeitskräfte gesucht.

Im Baugewerbe war infolge der günstigen Witterung die Bautätigkeit noch gut. Namentlich für gelernte Tiefbauarbeiter boten sich in der Berichtswoche eine ganze Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten. (Breslau Land zu Drainagearbeiten, Neumarkt zu Schachtarbeiten, Glaz bei Flußbau- und Schachtarbeiten des städtischen Wasserwerks, wozu eine große Anzahl Arbeiter aus den Nachbarkreisen sowie aus Oberschlesien, Reisse und Oppeln, hinzugezogen werden mußten.)

Im Berufsfeldgewerbe ist die Lage unverändert, zumeist günstig. In Breslau sind die Buchdrucker am 31. Oktober in den Streit getreten.

Eisenbahn-Bedarf-N. G. in Gleiwitz hat die Formerei stillgelegt und 50 Mann der Belegschaft bis 30. November beurlaubt. Weitere Beurlaubungen von Arbeitern haben die Nickelwerke in Laband gemeldet.

In der Metallindustrie wird im Bezirk des Arbeitsnachweises Falkenberg noch immer verkürzt gearbeitet.

Die Textilindustrie im Leobschützer Kreise ist gut beschäftigt. Ungedeckte Nachfrage bestand nach tüchtigen Strickerinnen.

Im Baugewerbe wird noch voll gearbeitet. Im Oppelner Baugewerbe ist am 15. v. Mts. ein Streit ausgebrochen. Gefordert wird eine zehnprozentige Lohnerhöhung.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt besteht zurzeit ein Überangebot von Hausangestellten, die nicht untergebracht werden können.

Für kaufmännische und Bureauangestellte ist die Arbeitsmarktlage nach wie vor sehr ungünstig.

ARTI-HOLZBEIZEN

Die bekanntesten und in Fachkreisen beliebtesten und geschätztesten

Arti-Holzbeizen

sind in Schlesien in erst. Linie zu beziehen durch unsere Generalvertretung u. Fabrikniederlage

Joh. Watzlawczik, Breslau X

Kreuzburgerstr. 15. Telefon Ring 8480,

außerdem in der ganzen Provinz und den angrenzenden Gebieten bei allen Geschäften, die durch unser Plakat

Arti-Holzbeizen hier zu haben

leichte Kenntnis sind

Diese Fabrikmarke



Ist geschützt, und schützt damit auch Sie vor Verlusten, denn Arti-Erzeugnisse sind immer gleichwertig. Wir warnen andere Firmen davor, sich unberechtigt als unsere Vertreter auszugeben und gar noch fremde Erzeugnisse unter unserem Namen zu verkaufen. Jeden solchen unlauteren Wettbewerb werden wir unmissverständlich den zuständigen Gerichten melden.

Arti-A.-G. * Barmen

vormalis Farbwerk Emil Jansen & Co.

Briefschriff: Arti-A.-G., Barmen.
Drahtschriff: Arti, Barmen. //

In der Gast- und Schankwirtschaft hat die Zahl der Stellensuchenden infolge Rückkehr der in den Gebirgs-Saisonorten während des Sommers beschäftigten Kräfte zugenommen.

Für ungelernete Arbeitskräfte boten sich eine Anzahl Beschäftigungsmöglichkeiten bei Straßenbauten und Schachtarbeiten, besonders im Bezirk Hirschberg, wo Arbeitsgelegenheit bei der Herrichtung der Wege zur Winterportbahn bestand.

Für kaufmännische Angestellte ist die Arbeitsmarktlage im allgemeinen noch ungünstig, jedoch blieben in Breslau Verkäufer der Manufaktur- und Kolonialwarenbranche gesucht. In Liegnitz bestand starke Nachfrage nach Versicherungsvertretern und Provisionsreisenden.

Für Büroangestellte verschlechtert sich die Arbeitsmarktlage weiter. In Görlitz sowie in Breslau konnten eine Anzahl Bürogehilfen zu Wahlarbeiten vermittelt werden. Sonst ist die Lage für Büroangestellte nach wie vor äußerst ungünstig.

Auch für Techniker aller Art bestanden keine Unterbringungsmöglichkeiten.

In Oberschlesien herrscht in der Landwirtschaft noch immer Nachfrage nach ledigen männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Für Deputatsfamilien bestehen dagegen keine Unterbringungsmöglichkeiten.

Im Bergbau finden Neueinstellungen nur in ganz geringem Umfange statt. Die Oberschlesische

Von den gewerblichen Korporationen

Graveur- und Ziseleur-Innung zu Br.-slau

Die Breslauer Graveur- und Ziseleur-Innung hielt am 6. Oktober im Sitzungssaal des Innungsausschusses die ordentliche Vierteljahrsversammlung ab. Kollege Exner hatte es übernommen die Bundes-satzungen einer Durchsicht zu unterziehen und Vorschläge für evtl. zeitgemäße Abänderungen zu machen. Auf Vorschlag des Referenten und des Obermeisters wird beschlossen, dem Bundesvorstand zu empfehlen, die in den Richtlinien 2 vom 15. April 1924 enthaltenen Bestimmungen betreffend Verhalten bei Streiks und Aussperrungen und Wegengagieren von Gehilfen, in die Bundes-satzungen aufzunehmen, außerdem aber den Bundeskollegen zur Pflicht zu machen, beim Engagieren von Gehilfen diesen immer erst zu fragen: wo sind oder waren sie zuletzt in Stellung? Ist der betreffende Arbeitgeber, bei dem der Gehilfe in Stellung war oder ist, ein Bundeskollege, so hat sich der Bundeskollege, der den Gehilfen engagieren will, mit diesem vorigen Arbeitgeber in Verbindung zu setzen, ehe er den Gehilfen engagiert.

Die Beurlaubungskommission berichtet über die vorgenommenen Revisionen der Lehrlinge und es konnte festgestellt werden, daß die Ausbildung der Lehrlinge der Dauer der Lehrzeit entsprechend normal, zum Teil sogar sehr gut ist. Vom Kollegen Ziseleur Barth wurde beantragt, die monatlichen Zusammenkünfte wieder einzuführen, da 1/4 Jahr ein zu langer Zeitraum ist und es sei nötig, daß die Kollegen öfter zusammen kommen und sich öfter mit Kalkulationsaufgaben beschäftigen, damit die Preisunterbietungen über die leider gegenwärtig wieder sehr zu klagen ist, endlich aufhören, wenigstens insoweit als falsches Kalkulieren der Grund der Unterbietungen ist. Es wird beschlossen, monatliche zwanglose Zusammenkünfte abzuhalten und zwar mit Damen. Bei diesen Zusammenkünften sollen dringende geschäftliche Angelegenheiten erledigt werden, kurze Kalkulationsaufgaben gestellt und aber vorwiegend die Geselligkeit gepflegt werden, damit die Kollegen Gelegenheit haben, sich menschlich näher zu treten und besser kennen zu lernen.

Die Versäumnisgebühr beim unentschuldigten Fehlen bei den ordentlichen und außerordentlichen Innungsversammlungen wird auf 5 M festgesetzt. Kollege Barth hält seinen auf der Tagesordnung stehenden Vortrag Preisdrückerei und Kalkulation, angeregt durch den Artikel in der Graveurzeitung „Das alte Lied“. Er ermahnt die Kollegen: 1. überhaupt zu kalkulieren und nicht die Preise aus dem Stegreif heraus zu machen und 2. auch richtig zu kalkulieren. Er ermahnt ferner zu größerer Kollegialität, mißbilligt die Interesslosigkeit der meisten Kollegen und fordert zu reger Mitarbeit, zur Hebung unseres Berufes, auf. Da es schon ziemlich spät ist

Architekt MAX DAUM NACHF. Baugeschäft

Breslau 10 Michaelisstrasse 64 Telefon Ring 343

Entwürfe-Baiausführungen-Erd-Beton-Maurer- u. Zimmerarbeiten

Holzbearbeitung-Bautischlerei-Reparaturen

HOCH-UND-TIEFBAU-UNTERNEHMUNG

Vorträge

Steuer, Brand, Vertragsgutacht. pp. erledigt Türke jun., Ohlau gegen Kost, Logis u 4 Mk. pro Tag sowie Rückfahr-K. IV. Klasse im voraus.

wird beschlossen am 20. Oktober eine außerordentliche Innungsversammlung abzuhalten und das Referat des Kollegen Bruschte „Der Lehrling und die Fortbildungsschule“ zu verlesen und den Lehrer unserer Fortbildungsschule dazu einzuladen. Kollege Bruschte macht noch verschiedene Mitteilungen über das demnächst herauskommende Meisterbuch der Stadt Breslau und empfiehlt den Kollegen und deren Frauen die noch nicht Mitglieder der Sterbekasse des Bundes sind, schleunigst ihren Beitritt zu erklären und erinnert die Mitglieder an die Einlösung der aufgerufenen Sterbekassenscheine, die bei ihm zu haben sind.

Am 20. Oktober hielt Kollege Bruschte das Referat: „Der Lehrling und die Fortbildungsschule“ bei Anwesenheit des Lehrers unserer Fortbildungsschule. Der Referent legte seinen Ausführungen den Vortrag des Kollegen Drees Hamburg und den in der Graveurzeitung erschienenen Artikel von Direktor Menne: „Die Schüler höherer Lehranstalten und das Handwerk“ zugrunde. Der Referent und die Versammlung stellten sich in Bezug auf Kollegen Drees vollständig auf dessen Standpunkt und die Richtlinien des Deutschen Graveur- und Eiselerbundes für die Ausbildung von Lehrlingen werden im allgemeinen gut geheißen mit Ausnahme von Punkt 7, in welchem die ersten 3 Zeilen, welche besagen, daß die Zahl der einzustellenden Lehrlinge und die Zuteilung an die Betriebe von der Innung bestimmt wird, zu streichen sind und es wird jedem Kollegen überlassen, sich selbst Lehrlinge zu verschaffen. In Breslau sind z. Bt. leider nur 11 Lehrlinge, das ist viel zu wenig und Kollege Bruschte ermahnt die Kollegen, sich nicht etwa auf den Standpunkt zu stellen, etwa keine Lehrlinge mehr ausbilden zu wollen. Betreffend den Artikel: „Der höhere Schüler und das Handwerk“ steht der Vortragende sowie die Versammlung auf dem Standpunkt des Artikelschreibers und ist mit ihm der Ansicht, daß der höhere Schüler durchaus nicht zu schade ist ein Handwerk zu lernen und daß es ihm bei der gegenwärtigen Überfüllung der akademischen Berufe vielleicht dienlicher ist, als einen sogenannten Stehtragenberuf zu ergreifen. Die höhere Schulbildung könnte auch dem Handwerkerstande von Nutzen sein und zur Hebung des Berufes beitragen. Auch würden die Handwerkskollegen mit höherer Schulbildung die Berufensten sein das Handwerk zu führen, und als Abgeordnete und Stadtverordnete zc. zu vertreten, doch stehen der Annahme höherer Schüler als Handwerkerlehrlinge auch erhebliche Bedenken gegenüber. Wer nämlich Lehrlinge hält, ist im Interesse der älteren Lehrlinge immer wieder genötigt, einen jüngeren Lehrling einzustellen. Nicht nur daß beim Handwerker der Lehrling die Werkstatt aufräumen muß, es gibt auch sogenannte untergeordnete Arbeiten, die gemacht werden müssen, die auch gelernt werden müssen, zu denen man aber den Lehrling nicht dauernd ausnützen darf, deshalb muß immer wieder ein jüngerer Lehrling angenommen werden. Nur Großbetriebe können es sich leisten für diese Arbeiten eine ungelernete Kraft anzulernen. Soll man nun einem höheren Schüler, nicht deswegen weil er höherer Schüler ist, sondern deswegen weil er vielleicht schon ein älterer Mensch von 17—18 Jahren ist, zumuten, die Werkstatt auszufegen zc., soll man ihm noch 4 Jahre Lehrzeit zumuten? Ein älterer junger Mann mit höherer Schulbildung ist viel reifer und wird schneller Fortschritte machen, als ein 14jähriger. Soll man aber dem höheren Schüler eine Extrawurst braten zum Nachteil des Volksschülers, der vielleicht für ihn die Werkstatt ausfegen muß? Aus diesen Erwägungen heraus wird es wohl nur größeren Betrieben möglich sein, höhere Schüler als Lehrlinge einzustellen. Zur Fortbildungsschule übergehend bezeichnete es der Vortragende als Übelstand, daß ältere Lehrlinge die Fortbildungsschule, 6 Stunden in der Woche, während der Arbeitszeit besuchen müssen, sehr zum Schaden des Lehrlings, indem Arbeiten, die man den Lehrling machen lassen könnte, von Gehilfen gemacht werden müssen, weil der Lehrling in der Schule ist. Auch ist sehr zu wünschen, daß die Fortbildungsschule das Fachliche mehr berücksichtigt. Es wird be-

schlossen, daß die Lehrlingskommission sich mit dem Direktor unserer Fortbildungsschule in Verbindung setzen soll, um ihm unsere Wünsche zu unterbreiten.

Zur Unterstützung der Breslauer Bürger-Rettungsanstalt wird beschlossen, von jedem Kollegen, einen Extrabeitrag von 50 Pfg. pro Quartal zu erheben. Die Empfehlung der Firma Fomm, Leipzig, betreffend das neue Modell einer Vertikalfräsmaschine wird der Versammlung unterbreitet. Nachdem der Obermeister die Kollegen noch ermahnt hatte die Protestversammlung des Handwerks- und der Kleinwerkbetreibenden gegen die neuen Klein-Handelssteuern vollzählig zu besuchen, wird die Versammlung geschlossen.

O. B.

Vorstandssitzung der Handwerkskammer Breslau

Am 10. d. M. trat der Vorstand der Handwerkskammer Breslau zu seiner 7. Sitzung zusammen. Im

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich die Generalvertretung eines erstklassigen Karbidwerkes, der Firma Elektrochemische Gesellschaft m. b. H., Hirschfelde i. Sa., übernommen habe.

Ich bin in der Lage, jedes Quantum

Calzium-Carbid
in frischgebrannter Qualität und in jeder Körnung sofort ab Lager Breslau zu liefern.

Bei Bedarf bitte ich Angebot einzuholen.

Leere gut erhaltene Trommeln werden angekauft!

R. Schäfer,
Breslau II,
Neue Taschenstraße 11,
Fernruf Ohle 7175.

„Original Messer“
Schweiss- und Schneidgeräte.

Vordergrund der Beratungen standen die Berichte des Präsidenten und des Syndikus über die Vorstandssitzung des Kammertages in Berlin, der sich vor allem mit der weiteren Gestaltung des Handwerkergesetzes sowie mit der Liquidation der Rentenbank beschäftigte. Im Zusammenhang damit empfahl der Syndikus rege Beteiligung an dem Erwerb von Anteilen der neuen Reichsbank, um dadurch die Kreditpolitik der Reichsbank im Sinne des Handwerks nachdrücklich zu beeinflussen. Neben diesen Fragen wurde auf der Vorstandssitzung des Kammertages die Schaffung einer brauchbaren, möglichst erschöpfenden Statistik über die Lage des Handwerks erörtert und dabei nachdrücklich betont, daß namentlich in den einzelnen Parlamenten das Handwerk solange nicht einen nachhaltigen Einfluß ausüben könne, solange es nicht seine Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben durch eine möglichst umfassende Statistik erhärten könne. Deswegen sollen in Zukunft möglichst alle Monate entsprechende Berichte in möglichst kurzem Ausmaße seitens der Kammern an den Kammertag übersandt werden. Hierbei wies der Syndikus auf die Tatsache hin, daß trotz wiederholter Aufforderung seitens der Kammer die Innungen nur in ganz verschwindenden Fällen die jeweiligen Tariflöhne, die zur Errichtung einer

Lohnstatistik unbedingt erforderlich sind, mitgeteilt hätten, sodaß dadurch eine hinreichende Aufklärung der Behörden wie andererseits eine wirksame wirtschaftliche Vertretung des Handwerks beinahe illusorisch wird. Es sollen deshalb noch einmal alle Innungen ersucht werden, regelmäßig allgemeine Wirtschaftsberichte, besonders die Tariflöhne der Kammer zu übermitteln.

Über die Reichstagsauflösung und Neuwahlen berichtete kurz der Syndikus und wies auf die diesbezüglichen Vorarbeiten des Landesverbandes des schlesischen Handwerks hin, der in kurzem allgemeine Richtlinien für die Wahl herausgeben wird.

Der Vorstand hatte sich ferner mit verschiedenen Fragen des Baugewerbes zu beschäftigen. Zunächst soll eine Belebung der Bautätigkeit dadurch erstrebt werden, daß eine ähnliche Organisation wie die Mitteldeutsche Bauhütte mit dem Sitz in Erfurt auch für den hiesigen Bezirk angestrebt werden soll trotz der Schwierigkeit der Aufbringung der notwendigen Gelder. Es wurde weiterhin Kenntnis genommen von der Stellungnahme eines großen Teiles des deutschen Baugewerbes gegen das neue Handwerkergesetz, woraus man unwillkürlich den Schluß ziehen muß, daß diese Kreise trotz ihres durch und durch handwerklichen Charakters eine Zugehörigkeit zum Handwerk fürderhin ablehnen wollen. Endlich lag noch ein Erlaß des Min. f. S. u. G. vor, der zur stärkeren Heranziehung von Lehrlingen für das Baugewerbe dringend die Bildung von besonderen paritätischen Ausschüssen empfiehlt. Der Vertreter des Baugewerbes betonte demgegenüber, daß zunächst einmal kein Mangel an Lehrlingen vorliege und daß das Resultat aus der Umschulung von Bauarbeitern zu Baulehrlingen ein derartig geringes war, daß das Baugewerbe auf keinen Fall noch einmal ein ähnliches Experiment vorzunehmen gewillt sei. Eine eingehende Äußerung des Baugewerbes in dieser Frage soll in Kürze erfolgen.

Der Syndikus wies im Folgenden auf die außerordentlichen Mißstände im Damenschneidergewerbe hin, die dadurch entstanden sind, daß die unteren Verwaltungsbehörden dazu übergegangen, fast alle einlaufenden Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Abhaltung von Privatturken ohne genaue Prüfung eines vorliegenden offenen Bedürfnisses zu genehmigen. Durch eine derartige Handhabung müssen alle Bestrebungen der Kammer, dieser wilden Unterrichtserteilung energisch Abbruch zu tun, von vornherein unwirksam gemacht werden. Mit den zuständigen Dezernenten bei der Regierung soll über diese Frage zunächst noch einmal persönlich verhandelt werden.

Nachdem der Vorstand noch beschlossen hatte, drei Namensaktien der Schles. Wirtschafts-A.-G. unter Verwendung der Vorzugsaktie zu erwerben, der Bürgerrettungsanstalt einen Betrag von 50 Goldm. zu überweisen und anlässlich des 25jährigen Bestehens der Kammer eine Festschrift herauszugeben, wurde die Sitzung um 1¹⁵ Uhr geschlossen. Dr. M.

An Schlesiens Tischlermeisterföhne!

Wenn heute die Fachvereinigung „Breslauer Tischlermeisterföhne“ mit dankenswerter Unterstützung des Schlesischen Landesverbandes an Euch, Ihr im Fach tätigen Meisterföhne, herantritt, so tut sie das zunächst unter der bestimmten Voraussetzung, ein begonnenes Werk zum Gesamtwohle unseres Handwerkes nutzbringend weiterzuführen.

Lange schon kursorierte in Breslauer Meisternie Söhnekreisen der Gedanke einer Zusammenschließung der Meisterföhne; aber erst der im Juni d. J. stattgefundene Tischlertag in Erfurt förderte die Sache bis zur offiziellen Gründung der Vereinigung am 7. August 1924.

Dort in Erfurt sprach der erste Vorsitzende des Bundes Deutscher Tischlermeisterföhne, Richard



Schneid- und Schweissapparate

für Werkstatt und Montage.

Einfache Handhabung, absolut betriebssicher, vollkommen gefahrlos.
Geringes Gewicht. Ministeriell genehmigt!

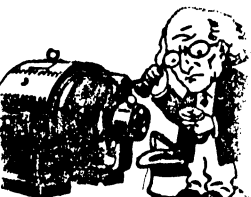
Dr. Alexander Wacker G. m. b. H.

Tschechnitz bei Breslau, Post Kattern

Rufen Sie uns an!

unter Ring 884 u. 6667
bei Betriebsstörungen
Ihres Elektromotors

Sofortige Hilfe durch
Harttrumpf & Fellendorf
Breslau 10 B, Matthiasstr. 39
Reparaturwerk elektr. Maschin.
Motoren zu Kauf, Tausch, Miete



Wittig, Hannover, über den Organisationsgedanken, über unsere Bewegung, und die aufstrebenden Delegierten nahmen den Gedanken auf und spannen ihn, heimgekommen, weiter aus.

So erfuhren wir hier in Breslau, daß es im Süden, Westen und Norden des Reiches bereits Fachvereine seit 1921 gibt, erfuhren weiter, daß diese in einem Bund mit dem Sitz in Hannover zusammengefaßt sind, und daß nur der Osten noch unbestelltes Odland im Sinne der Organisation darstellt.

Mit begrüßenswerter Unterstützung unseres Herrn Obermeisters Mühlbach und einiger Herren aus Innungs- und Interessentkreisen wurde die Gründung vollzogen und der Verein trat unter dem Vorsitz des Herrn Butte jun. mit folgendem Programm an die Öffentlichkeit:

Der Hauptzweck der Bewegung besteht darin, sich geistig und fachtechnisch unter Hinzuziehung bewährter Lehrkräfte weiterzubilden.

Das Betätigungsfeld umfaßt:

Gemeinsame Fachliteraturbesprechungen an Hand von Fachzeitschriften und aus Werken einer eigenen Bibliothek.

Gemeinsames Kalkulieren.

Hören von Demonstrationsvorträgen über Zeichen, Fachsachen und allgemeines Wissen.

Besuche sehenswerter Betriebe und Fachanstalten, Museen usw.

Halten von Referaten über selbstgewählte Themen, Veranstaltungen von Ausstellungen.

Weiterbildung der Lehrlinge, und endlich, und nicht zuletzt, Pflege der Geselligkeit.

In Auswirkung der praktischen Arbeit ist dieses Anfangsprogramm wesentlich erweitert worden, und der Gedanke der Provinzarbeit ist einer der aktuellsten, ist z. Bt. unsere bedeutendste Aufgabe.

Der Bundestag in Hannover vom 11.—13. Oktober d. J., den wir mit drei Delegierten beschieden konnten, brachte uns neben einem umfangreichen Arbeitsprogramm für das ganze Jahr, die besten Unterlagen und die ehrenvolle Aufgabe zur Organisation der Provinz.

So ist es heute neben der persönlichen Freude, die Kollegen unseres Schlesierlandes vereinigt zu sehen, unsere vornehmste Pflicht, Euch zuzurufen:

Gründet in Eurer Stadt, und ist diese zu klein, sodaß sie nicht Gewähr bietet, auf die Vereinsauslagen zu kommen, im Kreise derselben Vereinigungen im angegebenen Sinne.

Schließt Euch, wenn der Tischlermeisterföhne zu wenig, mit Meisterföhnen anderer Handwerkszweige zu Meisterföhnevereinigungen zusammen.

Tragt Eure Wünsche den Vätern vor und bittet um Unterstützung der Innungen.

Tut das in Euerm Selbstinteresse, tut es im Interesse unserer guten Sache und um das Sein und Werden unseres deutschen Handwerks, unseres Vaterlandes.

Allenthalben ist der Kampf um die Jugend entbrannt, überall wirbt man um sie in der sicheren Voraussetzung, daß nur der die Zukunft hat, der die Jugend besitzt.

Nun, unser deutsches Handwerk braucht, wie kein anderes der Welt, in seiner durch Krieg- und Friedensdiktat zermürbten Lage, ganze Männer, braucht unbedingt die Jugend.

Im festen Zusammenschluß, durch Erwerbung einer guten Allgemeinbildung, durch kulturelle und fachtechnische Arbeit schaffen wir uns die sicherste Macht, erlangen wir die einzigen Mittel, unser Handwerk wieder groß und stark zu machen und damit auch unser eigenes Bestehen zu sichern.

Auf zur Arbeit, einer für alle, alle für einen, wir warten auf Euch und stehen mit Freuden zu Eurer Verfügung.

Fachvereinigung Breslauer Tischlermeisterföhne.

Anfragen zu richten an den ersten Vorsitzenden, Herrn Butte jun., Breslau, Bartschstr. 8.

Die Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs

Von Amtsgerichtsrat Dr. Weber.

Wie in allen Berufskreisen, so dürfte auch in den Kreisen des Handwerks von der Möglichkeit reichlich Gebrauch gemacht werden, sich und seiner Familie durch die Errichtung einer privaten Radioempfangseinrichtung eine Zerstreuung zu verschaffen. Das Handwerk ist aber im Zusammenhange mit dieser

neuen Erfindung noch besonders dadurch interessiert, daß gewisse Zweige des Handwerks, Installateure, Klempner, Schlosser usw. die Gelegenheit benutzen, sowohl durch den Verkauf von solchen Empfangseinrichtungen oder Teilen dazu, als auch durch die gewerbsmäßige Installierung derartiger Anlagen ihre Verdienstmöglichkeit zu steigern. Diese Umstände lassen es angezeigt erscheinen, in besonderem Interesse des Handwerks die rechtlichen Bestimmungen zu erläutern, die sich an die geschilderte Art der Benutzung bzw. Ausnutzung dieser neuen Erfindung knüpfen.

Die Grundlage für eine solche Erörterung bildet die Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs vom 8. März 1924 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Diese Verordnung bringt als grundlegende Bestimmung die, daß Empfangseinrichtungen, die zum Empfang von Nachrichten oder Tönen auf elektrischem Wege ohne Verbindungsleitung geeignet

Bekrönungen
in Holz, Guß- und
Schmiedeeisen
—
Gitterspitzen
—
Getriebene Rosetten
—
**Spannschrauben für
Drahtzäune**
—
**Sämtliche Teile für
Scherengitter**
Eugen Krank
G. m. b. H.
Breslau 1
Spezial-Geschäft
für Schlosser und Schmiede

sind, nur mit Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung errichtet und betrieben werden können. Schon der Wortlaut dieser Bestimmung räumt mit dem noch viel verbreiteten Irrtum auf, man brauche eine errichtete Empfangseinrichtung erst amtlich anmelden, wenn dieselbe fertiggestellt ist und funktioniert. Nicht nur das genehmigungslose Betreiben einer solchen Einrichtung ist verboten, sondern es macht sich schon derjenige strafbar, der die Anlage ohne Genehmigung errichtet. Wer die Absicht hat, sich eine derartige Einrichtung zuzulegen, muß also abwarten, bis er auf Grund seiner Anmeldung die amtliche Genehmigung hierzu in den Händen hat, bevor er mit der Herstellung der Einrichtung beginnen darf. Die Anmeldung selbst berechtigt durchaus nicht zu dem zwingenden Schluß, daß die Genehmigung auch unbedingt erteilt werden müsse. Ein Recht auf Erteilung dieser Genehmigung hat niemand. Die Genehmigung kann auch versagt werden. Dieselbe kann, wenn erteilt, auch wieder entzogen werden.

Die erteilte Genehmigung umfaßt immer nur die eine angemeldete Empfangseinrichtung. Hat also jemand zwei getrennte Einrichtungen, z. B. die eine in seiner Wohnung, die andere in seiner Werkstatt, so bedarf er für jede dieser beiden Einrichtungen der Genehmigung, wenn er nicht Gefahr laufen will, wegen Errichtens und Betriebens der einen nicht genehmigten Einrichtung bestraft zu werden. Dagegen können zu einer Einrichtung abwechselnd mehrere Apparate zum Abhören benutzt werden; ebenso spricht nichts dagegen, daß jemand mehrere Antennen an verschiedenen Orten besitzt und diese abwechselnd zum Zwecke des Abhörens mit einem und demselben Apparat verbindet. Als eine genehmigungspflichtige selbständige Einrichtung ist es natürlich anzusehen, wenn jemand sich mit einem besonderen Apparat an die genehmigte Einrichtung eines anderen Mitbewohners desselben Hauses anschließen will.

Das Gesetz bestraft neben der unbefugten Einrichtung und dem unbefugten Betreiben einer solchen Empfangseinrichtung auch schon den Versuch dazu. Ein Versuch liegt vor, sofern jemand den Entschluß, eine solche Anlage zu errichten und zu betreiben, durch solche Handlungen betätigt, die den Anfang der Ausführungen dieses Entschlusses enthalten. Wenn also jemand ohne Anmeldung oder im Falle erfolgter Anmeldung vor erteilter Genehmigung mit dem Spannen des Antennen drahtes beginnt, begeht er bereits einen strafbaren Versuch. Als ein bloßer Versuch ist es auch anzusehen, wenn jemand die Einrichtung vollständig fertig angelegt hat, dieselbe aber vielleicht infolge eines technischen Fehlers noch nicht funktioniert. Denn dann liegt eine zum Abhören geeignete Einrichtung noch nicht vor, sondern es handelt sich nur um Versuchshandlungen, die auf die Herstellung einer solchen geeigneten Einrichtung abzielen.

Vielfach wird gelegentlich der polizeilichen Durchsuchungen zwar ein Abhörapparat vorgefunden, ohne daß indessen eine Verbindung dieses Apparates mit einer Antenne oder mit einem anderen, die Antenne ersetzenden Gegenstande festzustellen ist. Es handelt sich hier zumeist um die Fälle, in denen jemand den Apparat käuflich erworben hat, aber außer diesem Erwerbe noch keinerlei Anstalten zur Installierung dieser Anlage getroffen hat. Ebenso wenig, wie jemand wegen versuchten Diebstahls bestraft werden kann, der sich bisher nur einen Dietrich beschafft hat, so kann auch der bloße Erwerber eines Detektorapparates wegen Versuches nicht bestraft werden. In beiden Fällen liegt nämlich noch kein Versuch, sondern lediglich eine straflose Vorbereitungshandlung vor. Es ist nun allerdings möglich, daß das bloße Aufstellen des Apparates ohne jede Verbindung mit einer Antenne oder dergl. schon zum Abhören genügt, z. B. bei einem besonders guten Apparat, der in nächster Nähe des Senders steht. In diesem Falle muß geprüft werden, ob der Apparat tatsächlich schon zum Abhören benutzt worden ist oder nicht, um feststellen zu können, ob es sich bereits um ein strafbares Betreiben einer Empfangseinrichtung oder nur um die straflose Beschaffung eines Apparates handelt.

Weder Vollendung noch Versuch kommt in Frage, wenn jemand sich von einem Gewerbetreibenden lediglich einmal eine solche Einrichtung praktisch vorführen läßt, da in diesen Fällen meistens erst von dem Ausfalle der Vorführung der Entschluß abhängen wird, ob eine Einrichtung errichtet und betrieben werden soll.

Um die strafrechtliche Verfolgung derartiger Zuwiderhandlungen zu ermöglichen, haben die Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei das Recht, Räume, in denen Funkanlagen sich befinden oder vermutet werden, zur Prüfung der Anlage und zur Durchsuchung der Räume jederzeit zu betreten, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Beauftragte der Reichstelegraphenverwaltung sind berechtigt, an diesen vorzunehmenden Prüfungen und Durchsuchungen sich zu beteiligen.

Die Polizei hat die Pflicht, unbefugt, d. h. ohne Genehmigung errichtete und betriebene Anlagen ohne jede vorherige Ankündigung außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Sie kann dabei alle oder einzelne Teile einer solchen Anlage ohne weiteres mit Beschlagnahme belegen.

Für die vorsätzliche unbefugte Errichtung oder den vorsätzlichen unbefugten Betrieb einer solchen Radio-Empfangseinrichtung sieht das Gesetz als alleinige Strafe nur Gefängnis vor. Das erscheint im ersten Augenblicke als eine Härte, namentlich wenn man an die verhältnismäßig harmlosen, oftmals nur einer Basterei gleichkommenden Einrichtungen in den vielen Privatwohnungen denkt. Indessen besteht für den Richter nach allgemeinen Bestimmungen immer die Möglichkeit, die an sich verwirkte Gefängnisstrafe im Urteil sofort in eine Geldstrafe umzuwandeln, sofern der Strafzweck, was wohl meistens der Fall sein wird, sich durch eine Geldstrafe erreichen läßt.

In jedem Falle einer Bestrafung wegen einer vollendeten oder versuchten Zuwiderhandlung muß die Einziehung derjenigen Gegenstände ausgesprochen werden, die zur Begehung der strafbaren Handlung gebraucht oder bestimmt waren, ganz gleichgültig, ob dieselben dem Täter gehören oder nicht. Apparate, Drähte usw. gehen mit der Einziehung in das Eigentum des Reiches über, jedes Recht dritter Personen an den eingezogenen Gegenständen erlischt. Daraus

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau

In den Monaten August und Oktober feierten ihr

50 jähriges Meisterjubiläum

der Schuhmachermeister Josef Münzner, Steinau a. O., der Schneidermeister Herm. Koschmieder, Laugwitz, und der Tischlermeister Johann Thenner, Lewin:

40 jähriges Meisterjubiläum

der Klempnermeister Ludwig Siedner, Namslau, der Schneidermeister Robert Walter, Ollitz;

25 jähriges Meisterjubiläum

die Schneidermeister Paul Hannig, Schlegel, Jos. Heilmann, Königswalde, Anton Gaber, Ludwigsdorf, Josef Jung, Kunzendorf, August Hillich, Josef Hattwig, Ernst Dinter, Murode, Arnold Pohl, Kunzendorf, Fritz Böhm, Oels, der Schuhmacherobermeister Karl Tschauschner, Guhrau, die Schmiedemeister Gustav Rahmer, Wiedelsdorf, Paul Jauernick, Kertschütz, Robert Herbig, Orlau, Karl Barschdorf, Kuchern, Max Winkler, Schüsseldorf, Reinhard Reupricht, Konradswaldau, Karl Langner, Vossen, Hermann Zimmermann, Michelsitz, Hermann Gärtner, Bantau, Daniel Jacoß, Stoberau, die Friseurmeister Heinrich Baumgarten, Fabelschwerdt, Paul Weiß, Wangschütz, Wilhelm Geppert, Brieg, der Friseur- und Perückenmachermeister Romann Wilged, Brieg, der Perückenmacherobermeister Max Klahn, Breslau, die Böttchermeister Alfred Langner, Breslau, Josef Christoph, Breslau, die Tischlermeister Karl Steiner, Landeck, Robert Schwaner, Neumarkt, Paul Gellrich, Breslau, Hermann Albrecht, Gottesberg, der Sattlermeister Gustav Gnichwitz, Neumarkt, der Sattlerobermeister Adolf Jäger, Breslau, die Fleischermeister Gustav Schipke, Gr.-Goblow, Wilhelm Joachim, Königszelt, Robert Pietzsch, Breslau, Wilhelm Beschnitt, Bohrau, Max Weigmann, Mettschau, die Schuhmachermeister Karl Ludwig, Robert Schinner, Ferdinand Ringel, Gottesberg, Anton Gellrich, Gabersdorf, August Michalte, Kamniz, Vitus Babich, Reidenau, August Klapper, Niederhannsdorf, Franz Leifer, Koritau, Franz Osbricht, Niederschwedeldorf, Heinrich Strauch, Rauchwitz, Heinrich Wehje, Otto Hartmann, Josef Herrmann, Johann Zobel sen., Glas, Paul Tischirich, Schweidnitz, die Bäckermeister Emanuel Meißner, Liebigau, Hermann Hoppe, Schweidnitz, Adolf Schwarz, Manje, Josef Koskosz, Brojewitz, Albert Schöneich, Ruhnern, der Bäckerobermeister Ernst Großpietich, Zirlau, die Stellmachermeister Paul Krift, Frömsdorf, August Schwarzer, Gr.-Hoffen, Julius Gruner, Bärndorf, Wilhelm Häusler, Olbersdorf, der Konditormeister Oskar Wieland, Charlottenbrunn:

25 jähriges Gefellenjubiläum

der Drechsler Reinhold Kape, Breslau, die Betonpoliere Karl Benderat, Johann Delatowitz, Breslau, der Oberpolier Hermann Steinhauer, Breslau, der Mühlenwerführer Adolf Weiß, Schalkau, der Fleischermeister Reinhold Troche, Wansien, der Schmiedegeselle Hermann Müller, die

Schlossergesellen Max Kieger, Fritz Langer, Robertwitz, der Zuschneider Alfred Burghardt, Glas.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Journierte Branche!

Ver sam m l u n g: Donnerstag, den 20. November 1924, abends 6½ Uhr im Sitzungssaal des Innungs-Ausschusses, Elisabethstraße 2. Willigt der Kollegen ist es, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

H o m a h r d e, Branchen-Vorsitzender.

Reichhaltiges Lager in Schnitzleisten, Perlstäben, Schloßern, Brahma und Nutbart, Ziereschloßern, eiserne und mess. Kiegel, Schnepfer, Bodenträger mit Hülsen, Bildhauerarbeiten, Füße in erle und eiche, Glaspapier, Leim, Bleisiedern und Schrantenschrauben finden Sie wie vor im Büro Elisabethstraße 2. Auch die Kundschaft von auswärts wird beliefert. Mattine, gute Qualität, auch polierfähig ist zu haben. Ed. M u h l b a c h, Obermeister.

Evangelischer Lehrlingsverein, Holteistraße 6, 8

Wegen des eingetretenen Winterhalbjahres bitten wir die verehrlichen Innungen, die einzelnen Lehrherren und die zahlreichen Firmen, welche der Erziehungsarbeit an der lernenden Jugend auch unseres Vereins ein wohlwollendes Interesse zu bezeugen geneigt sind, dem Verein ein Scherlein für Beleuchtung und Beheizung freundschaftlich zu spenden. Wir sind gezwungen, diese Bitte besonders in Ihren Kreisen bekannt zu geben, weil wir hoffen, gerade durch Sie die erwünschten Mittel miterlangen zu können. Der Winter droht wieder hart zu werden und mit ihm die Kälte in unserem Heim. Gaben der Liebe nimmt unser Kassenführer, Schlosser Artur K a m b a, Zietenstraße 7, gern entgegen.

Breslau, 8. November 1924.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Gewerbe-Verein Hans Sachs

Am nächsten Vereinsabend, Montag, den 17. November, findet ein Vortrag über unnormale Beschuhung statt. Daran anschließend die außerordentliche Versammlung der Umlage-Hilfskasse, worauf wir ganz besonders hinweisen. Am Totensonntag veranstaltet die Gesangsabteilung des Vereins einen Unterhaltungsabend im Vinzenzhaus. Programme sind am Vereinsabend, beim Kassierer, sowie an der Abendkasse zu haben und möchten die Kollegen recht regen Gebrauch davon machen. Der Vorstand.

Graveur- und Ziseleur-Innung Breslau

Donnerstag, den 20. d. Mts., abends 8 Uhr, findet in der Gaststätte zum Blauen Adler (Extrazimmer), Schuhbrücke Ecke Kupferharnischstraße, eine zwangslose Zusammenkunft der Innungsmitglieder mit deren Damen statt. (Eisbein-Essen.) Erledigung einiger dringender geschäftlicher Angelegenheiten und nachdem Geselligkeit.

Ich bitte dringend, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Mit kollegialem Gruß

Otto B r u c h e, Obermeister.

Verband f. das deutsche selbst. Drechslergewerbe, Gau Schlesien

Mittwoch, den 19. November findet eine Sitzung bei Braune, Höfchenstraße 95, statt, zu der alle Kollegen eingeladen werden. Es wird hier ein kurzer Bericht des Vorstandes über die Gölitzer Tagung erfolgen. Die Ausarbeitung der Preisfibel und wichtige Berufsfragen sind weiterhin zu erledigen. Besonders für die Kollegen, welche in Gölitz nicht anwesend waren, ist es unbedingte Notwendigkeit, sich über die gefaßten Beschlüsse zu unterrichten. Beginn pünktlich 7½ Uhr.

Der Vorstand. J. M.: A r n o l d, 1. Vorsitzender.

Materialangebot

Zu günstigen Tagespreisen bieten wir an:

Möbelleider Ia antik in Preß- und Wildnarben, Spaltleder.

Leder für abgepaßte Stuhlsitze und Kunstleder.

Wagenausschlagtuch farbig und einfarbig.

Schwere reinwollene blaue Pferdedecken, Gr. 210×240.

Knochenleim AGS transparent, Scheidemanbel.

Knochenperlenleim AGS-Perl, Lederleim I. und II.

Qualität.

Zier- und Wellenleisten, Perl- und Paternosterstäbe.

Möbelschloßer (Nutbart und Brama) in allen Größen.

Glas- und Flintpapier, Schreinerbleistifte.

Gruschwitz-Sattlergarn, grau, Maschinenwachszwirn,

schwarz und grau, Maschinengarn auf Kreuzwickel,

schwarz, feldgrau und braun.

Polsternessel 78×80 cm breit, Prima Qualität.

Polstergurte 71 mm breit, Gurtnägel und Kamm-

zwecken.

Matragendress 1,20 breit, Jacquard, rot-gold und

grau-weiß gemustert.

Rouleautoff, grau gestreift.

Kordel 2- und 3-fach, Schnürfaden.

Nähgarne aller Art, Markenware.

Hänsel-Kopfhaar, Wattierleinen.

Zanella, Serge, Pocketin und Armelfutter.

Anzugmandfester, grau.

Herren-Oberhemden, Perkal und Zephyr, gestreift,

weiß und bunt.

Genossenschaften und Innungen erhalten bei Groß-

abnahme Sonderpreise. Auf Wunsch werden Muster und

Preislisten überandt.

Des weiteren bringen wir zur Kenntnis, daß wir von einem bedeutenden Wert die Vertretung in standfesten Gerüstleitern nach gesetzlich geschütztem Gebrauchsmuster und Patent übernommen haben. Ein Modell dieser Gerüstleitern, die sich sowohl für das Tischler-, Tapezierer-, Maler- und Baugewerbe als auch für den Privathaushalt vorzüglich eignen und nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften hergestellt sind, ist in unserer Geschäftsstelle zu besichtigen. Auf Wunsch werden Prospekte über-

schleifische Wirtschafts-A.-G. zu Breslau, Blumenstraße 8.

Telephon Ring 6775.

folgt, daß derjenige, der das Vergehen mittels eines geliehenen Apparates begangen hat, im Falle einer Bestrafung noch obendrein verpflichtet sein kann, dem Dritten, der ihm den Apparat geliehen hat, den durch die Einziehung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die bisher erörterten Bestimmungen, die, soweit Privatpersonen in Frage kommen, im wesentlichen den Inhalt der genannten Funkverkehrsverordnung bilden, kommen natürlich für den Gewerbetreibenden bezw. den Handwerker in gleicher Weise in Anwendung, wenn derselbe sich lediglich für seine privaten Zwecke etwa in seiner Wohnung eine solche Empfangseinrichtung einrichten und dieselbe betreiben will. Besonderheiten greifen Platz, wenn der Handwerker sich gewerbsmäßig mit dem Vertriebe solcher Einrichtungen oder von Teilen dazu oder mit der Installation solcher Anlagen befaßt. Sofern das unter Beibehaltung, in bloßer Erweiterung seines bisherigen Gewerbes geschieht, bedarf es einer besonderen behördlichen Anzeige dieses neuen Gewerbezweiges im Rahmen der Gewerbeordnung nicht.

Wenn wir zunächst einmal den Vertrieb sogenannten Empfangsgerätes ins Auge fassen, so fragt es sich, ob derjenige, der solche Gegenstände gewerbsmäßig verkauft, mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerstreit gerät, wenn er die Gegenstände an Personen verkauft, die die Genehmigung zur Errichtung der Anlage nicht bezw. noch nicht besitzen. Zweifelloß wird durch einen strupellosen Verkauf derartigen strafbaren Handlungen der Käufer Vorbehalt geleistet, und dieser Gefahr sucht der Staat dadurch vorzubeugen, daß er in der genannten Verordnung bisher bestimmte, daß derjenige, der in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, derartige Einrichtungen oder einzelne Teile dazu ankündigt, anpreiselt oder anzeigt, den deutlichen und ausdrücklichen Hinweis hinzuzusetzen hat, daß die Errichtung und der Betrieb einer solcher Anlage ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung verboten und strafbar

ist. Durch diese ständigen Hinweise der Gewerbetreibenden in ihren öffentlichen Anpreisungen sollte das Publikum an das Erfordernis der vorherigen amtlichen Genehmigung ständig erinnert werden. Den Gewerbetreibenden selbst suchte der Staat zur Befolgung dieser Hinweisungspflicht dadurch zu zwingen, daß er die vorläufige oder fahrlässige Verletzung dieser Vorschrift mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bedroht. Diese Hinweisungspflicht der Gewerbetreibenden und damit auch die betreffende Strafbestimmung ist inzwischen wieder aufgehoben worden, womit eine den Gewerbetreibenden einengende Verpflichtung gefallen ist. Indessen sollen die Verkäufer von ihren Kunden stets die Vorlegung der Genehmigungsurkunde verlangen und, sofern eine solche noch nicht erteilt ist, zusammen mit dem Käufer sofort durch Postkarte schriftlich bei dem zuständigen Postamt um die Erteilung der Genehmigungsurkunde einkommen. Tut der Gewerbetreibende das nicht, so kann in dieser Unterlassung und in dem Verfaule eine strafbare Beihilfe zu einem Vergehen gegen die Funkverkehrsordnung erblickt werden, sofern der Käufer mit dem erworbenen Empfangsgerät die Einrichtung unbefugt herstellt.

Was nun die Frage der gewerbsmäßigen Installation derartiger Anlagen betrifft, so ist der Gewerbetreibende einer besonderen Gefahr strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, wenn er jemandem die Einrichtung installiert, obwohl er weiß, daß der andere noch nicht im Besitze der amtlichen Genehmigung ist. Neben der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Bestellers kann auf Seiten des Handwerkers hierin eine strafbare Mittäterschaft, im günstigeren Falle eine strafbare Beihilfe zu der Zuwiderhandlung des Bestellers erblickt werden.

Bereits oben ist die Möglichkeit der probeweisen Vorführung einer solchen Einrichtung durch einen Gewerbetreibenden erwähnt worden. Dieser muß natürlich im eigenen Interesse bemüht sein, seine Kundschaft von der Güte seines Gerätes und der

Brauchbarkeit der von ihm hergestellten Einrichtungen zu überzeugen, was zweckmäßig durch eine probeweise Vorführung einer fertigen Einrichtung erfolgt.

Diese Vorführung kann sich in den Gewerberäumen des Lieferanten abspielen, sie kann mittels einer beweglichen Einrichtung auch in der Wohnung des Bestellers erfolgen. In beiden Fällen bedarf der Gewerbetreibende aber einer amtlichen Genehmigung zur Vorführung von Empfangsgerät. Diese Genehmigung berechtigt ihn, seiner Kundschaft auch, sofern dieselbe selbst noch keine amtliche Genehmigung zur Errichtung einer Anlage besitzt, eine fertige Anlage vorzuführen, ohne daß der Gewerbetreibende Gefahr läuft, sich strafbar zu machen.

Diese Genehmigung zu Vorführungszwecken unterliegt einer erhöhten Monatsgebühr von 30 Goldmark, während die Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe einer gewöhnlichen privaten Funkanlage nur 2 Mark an Monatsgebühren verursacht. Nun ist es vorgekommen, daß Gewerbetreibende ihre privaten Funkanlagen, für die sie nur 2 Mark monatlich bezahlen, dazu benutzen, um sie ihrer Kundschaft vorzuführen. Das bedeutet natürlich eine mißbräuchliche Benutzung, und, wenn eine solche auch nicht besonders unter Strafe gestellt ist, so bleibt die Postbehörde berechtigt, nicht nur die Gebührendifferenz nachzufordern, sondern die erteilte Genehmigung zu widerrufen und später beantragte Genehmigungen zu verweigern.

Das sind die wesentlichen Punkte, die für einen Handwerker im Zusammenhange mit dieser Erfindung in Frage kommen können, sofern er für das Funkwesen sich vom Standpunkte seines Gewerbes aus interessiert. Die gesetzlichen Bestimmungen entbehren zurzeit noch der völligen Klarheit, da bezüglich der Verfolgung von Zuwiderhandlungen sich erst einmal eine feststehende Rechtsprechung bilden muß, dann aber auch, weil die Bestimmungen der sich immer noch in der Entwicklung begriffenen und sich ständig noch ändernden technischen Seite der ganzen Frage

jeweils anpassen müssen. Jedenfalls geht die ganze gesetzliche Regelung von dem Gedanken aus, daß durch die Förderung des Rundfunks eine kulturelle und technische weitere Entwicklung des deutschen Volkes angestrebt werden soll, und daß diese von der Deutschen Reichspost als Verkehrsverwaltung mit allen Kräften unterstützt werden muß. Man wird deshalb fordern können, daß die gesetzlichen Bestimmungen unter möglichstem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen aller Beteiligten durchgeführt werden, und daß über einzelne Verstöße hinweggesehen wird, wenn sie in Unkenntnis der Vorschriften geschehen sind und wenn eine Wiederholung in Zukunft nicht zu befürchten ist.

Mit Recht weist aber die Reichspost darauf hin, daß die ihr auf Grund der Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs zustehenden Befugnisse nach Ablauf einer angemessenen Übergangszeit, in welcher die gesetzlichen Bestimmungen allen Beteiligten ausreichend bekannt geworden sein müssen, mit aller Schärfe gegen die angewendet werden sollen, die bewußt und fortgesetzt trotz allen Entgegenkommens der Deutschen Reichspost gegen die Bestimmungen verstoßen.

Zur Wahl

Nach dem Reichswahlgesetz müssen freie Wahlvorschläge von mindestens 500 Wählern unterzeichnet sein. Anstelle von 500 Wählern genügen 20, wenn glaubhaft gemacht wird, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des Wahlvorschlages sind. Der Reichsminister des Innern hat empfohlen, für die Parteien, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten waren, die Glaubhaftmachung als erbracht anzusehen. Zu diesen zählen folgende: Bayerische Volkspartei, Bayerischer Bauernbund, Demokratische Partei, Deutschnat. Volkspartei, Zentrumspartei, Deutsche Volkspartei, Deutschsoziale Partei, Landliste, Liste der Kommunisten, National-sozialistische Freiheitspartei, Sozialdemokratische Partei, Wirtschaftsgruppe der Deutsch-Hannoverschen Partei und Wirtschaftspartei.

Über Hydra- und Schneeballensystem

Wir haben in den letzten Monaten eine Hochflut von Ausverkäufen aller Art und Preisausschreiben erlebt, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Geldknappheit veranlaßte reelle, wie unreelle Geschäftsbetriebe, mit den bedenklichsten Mitteln Kunden heranzuziehen und einen Absatz ihrer Erzeugnisse zu versuchen. Wenn man die Inserate der Tageszeitungen und besonders der illustrierten Zeitungen ansah, mußte man sich nur wundern über die vielen edlen Menschenfreunde, die Automobile, Speisezimmer, Fahrräder, Uhren, Porzellan-service und weiß Gott noch was sonst für Gegenstände zu verschenken hatten.

Besonders auf dem Wege von Preisausschreiben wurde versucht, Waren an den Mann zu bringen. Preisrätsel wurden gestellt, die derart einfach waren, daß der Begriff „Rätsel“ viel zu gut für sie war und sie geradezu eine Beleidigung der Intelligenz des Lesers darstellen. In allen diesen Fällen kam es natürlich darauf an, denen, die nicht alle werden, die 1, 2 oder 3 Mark, die Voraussetzung für die Beteiligung an dem Preisausschreiben waren, abzunehmen. Da die Spekulation auf die menschliche Dummheit die sicherste Spekulation ist, ist anzunehmen, daß der größte Teil von diesen Unternehmen glänzende Geschäfte gemacht hat. Sie bekamen erhebliche Mengen von Bargeld, lieferten erst einige Wochen später mit gutem Verdienst kalkulierte Gegenstände und konnten die zur Preisverteilung in Betracht kommenden Gegenstände auch später einkaufen. Allein aus den Zinsen der einlaufenden Beträge werden sie erhebliche Verdienste erzielt haben.

Daß dieser grobe Unfug der Reklame und des Kundenjanges solche Auswüchse zeitigen und so verhältnismäßig lange dauern konnte, ist um so verwunderlicher, als schon vor langen Jahren durch Reichsgerichtsurteil derartige Auslosungen als öffentliche Auspielungen im Sinne des § 286 Abs. 2 des Strafgesetzbuches bezeichnet wurden und als solche genehmigungspflichtig sind.

Diese Art der unlauteren Reklame, wie sie jetzt neuerdings aufgetreten ist, ist im Grunde nur eine Abart des sogenannten Hydra-, Schneeballen- oder Lawinensystems, das vor Jahrzehnten bereits die lebhafteste Bekämpfung erfahren hat. Als Hydra-, Schneeballen- oder Lawinensystem bezeichnet man ein Verfahren, das darin besteht, daß der Verkäufer einer Ware den Packungen Gutscheine beifügt, deren Einsendung in einer bestimmten Anzahl innerhalb einer meist kurz bemessenen Frist den Anspruch auf die Lieferung irgend eines Gebrauchsgegenstandes gewährt. Der Käufer, der die Gutscheine in seiner Sendung empfängt, muß diese an seine Bekannten weiterzugeben versuchen und wird so zum unbezahlten Agenten des Verkäufers. Als Prämie für die Zuführung von Kunden erhält der Kunde irgend einen Gebrauchsgegenstand.

Alle diese Arten von Hydra- und Schneeballengeschäften, die zum Zwecke des Absatzes von Waren veranstaltet werden, gelten nach den Entscheidungen des Reichsgerichtes als öffentliche Auspielungen und bedürfen der polizeilichen Erlaubnis. Bei den Preisausschreiben, bei denen ein Einsatz in irgend einer Form verlangt wird, auch wenn dafür Ware geliefert wird, trifft dieses ebenfalls zu. Es machen sich also die Veranstalter derartiger nicht genehmigter Preisausschreiben strafbar, unter Umständen könnte sogar der, welcher sich daran beteiligt, wegen Beteiligung an einer unerlaubten Lotterie herangezogen werden. Jedenfalls ist es keine Frage, daß ein derartiges Verfahren gegen die guten Sitten und die Gepflogenheiten des anständigen und ehrbaren Kaufmannes verstößt; es würden dagegen auch die Bestimmungen des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb herangezogen werden können.

Dr. H. Purpus - Augsburg.

Volkswirte in kaufmännischen Betrieben

Von Professor Dr. Krueger de Corti, Berlin.

Die Angehörigen des neuzeitlichen Berufes der praktischen Volkswirte, die ihre nationalökonomische Vorbildung und ihre juristischen Kenntnisse mit Verständnis für die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens vereinigen, gewinnen allenthalben an Boden. Die gewerblichen Unternehmungen sind in wachsendem Maße dazu übergegangen, neben kaufmännischen und technischen Kräften auch praktische Volkswirte — nach dem Vorbilde der Fachverbände, Kartelle, Handelskammern usw. — als ständigen Mitarbeiter (Syndikus) oder von Fall zu Fall als beratenden Volkswirt heranzuziehen. Eine Reihe von Firmen haben neben ihrem juristischen Berater (Rechtsanwalt, Justitiar) einen besonderen volkswirtschaftlichen Syndikus oder Beirat.

Schon die Fülle von Verordnungen aller möglichen Behörden, sowie die dadurch notwendig werdenden vielfachen Verhandlungen zwischen Firmen und Behörden lassen die Mitarbeit eines nationalökonomisch-juristisch geschulten Volkswirts, der das Wirtschaftsleben kennt, besonders ratsam erscheinen. Hierzu gehört insbesondere das schwierige Gebiet des Steuerwesens.

Sodann sind es alle mit dem Konventions- und Syndikatswesen zusammenhängenden Fragen und Verhandlungen, wozu der praktische Volkswirt als Sachmann berufen ist.

Gewerkschaften, Betriebsräte, Angestellten-Ausschüsse, Sozialversicherung und dergl. genügen als Stichwort, um den sozialpolitischen Aufgabenkreis zu kennzeichnen.

Auf dem Gebiete der Statistik des Betriebes vermag der praktische Volkswirt neue Anregungen zu geben, die Statistik auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen und systematisch auszuwerten. Die in der Presse erscheinenden Inserate, durch die Erwerbsunternehmungen einen „Statistiker“ suchen, lassen häufig nicht mit der wünschenswerten Bestimmtheit ersehen, ob dabei an einen rein kaufmännisch vorgebildeten Angestellten gedacht wird, der die Statistik wesentlich als Buchhalter zu bearbeiten hätte, oder ob die Firma eine Durchführung der Statistik im Sinne der modernen Handelswissenschaft beabsichtigt (vergl. z. B. das bekannte Werk von Prof. Dr. Calmes „Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb“, sowie den Aufsatz von Dr. Friedrich Müller, dem langjährigen Leiter des Statistischen Büros der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen über „Zentrale statistische Büros in gewerblichen Betrieben“, erschienen im II. Bande der Schriften des Reichsverbandes der Deutschen Volkswirte).

Für die Abfassung von Eingaben, Gutachten und Berichten an Behörden und Interessenvertretungen, für Verhandlungen mit Arbeitern und Angestellten, für Betriebskrankenkassen und sonstige Sozialversicherungsfragen, für die Erledigung von Steuer-, Zoll-, Fracht- und ähnlichen Fragen, für Grundstücks-, Hypotheken- und Sachversicherungs-Angelegenheiten hat die Unternehmung in ihrem Volkswirt stets eine eingearbeitete, fachverständige, über Material und Literatur unterrichtete Persönlichkeit zur Verfügung, die der Direktion im Sinne einer unbedingt zuverlässigen mandataren Vertrauensperson zur Seite steht.

Allerdings gehören zur Lösung solcher Aufgaben voll ausgebildete Volkswirte mit entsprechender Praxis. Zu ihrer äußeren Kennzeichnung hat der Reichsverband der Deutschen Volkswirte die einheitliche Berufsbezeichnung „Volkswirt R. D. V.“ geschaffen. Denn die akademischen Grade, wie Doktor und die verschiedensten Arten von „Diplomierten“, sind wissenschaftliche Qualifikationsmerkmale, d. h. lediglich im Hinblick auf die theoretische Vorbildung. Der Reichsverband hat die Berufsbezeichnung „Volkswirt R. D. V.“ für seine ordentlichen Mitglieder in umfassender Weise gegen unberechtigte Fälschung oder Nachahmung geschützt.

Ermäßigung der Umsatzsteuern

Der ermäßigte Satz der Umsatzsteuer von 2 Proz. anstatt bisher 2½ Prozent kommt erstmalig bei den Steuerzahlungen im November zur Anwendung.

Wer seine Umsatzsteuer nach der Zsteinnahme, d. h. nach den in jedem Steuerabschnitt tatsächlich vereinnahmten Beträgen bezahlt, muß für alle im Monat September noch vereinnahmten Beträge 2½ Prozent, für alle im Oktober vereinnahmten Beträge 2 Prozent bezahlen. Der Besteller, welcher seine Bestellung vor dem 25. September 1924 aufgegeben hat, aber erst nach dem 30. September bezahlt hat, kann einen Preisnachlaß von ½ Prozent beanspruchen.

Wer seine Umsatzsteuer nach der Soll-einnahme, d. h. nach Maßgabe seiner Lieferungen ohne Rücksicht darauf, ob die Geldbeträge tatsächlich schon eingegangen sind oder nicht, versteuert, muß für alle Lieferungen, die er im September bewirkt, noch 2½ Prozent Umsatzsteuer ohne Rücksicht darauf zahlen, ob das Geld dafür im September oder im Oktober vereinnahmt ist. Erst für seine Lieferungen im Oktober kommt der Satz von 2 Prozent in Anwendung. Der Besteller kann hier nur dann ½ Prozent Preisnachlaß verlangen, wenn er seine Bestellung vor dem 25. September aufgegeben hat, die Lieferung aber erst im Oktober erfolgt. Der Zeitpunkt seiner Zahlung ist hier ohne Bedeutung.

In beiden Fällen kommt für den Besteller ein Preisnachlaß nicht in Frage, wenn eine besondere Vereinbarung besteht, daß die Ermäßigung für Herabsetzung der Umsatzsteuer den Preis nicht berühren soll.

Gerüstbau-G.m.b.H.

Breslau 10-Michaelisstr. 64-Telefon Ring 343 Nebenst.

Verleihung von Gerüstmaterial-Hebezeuge-Krane-u.-s.w.

Waschtisch-Aufsätze

Maurer-Zementarbeiten
Terrazzo-Fliesen
Grabdenkmäler

Kunststeinfabrik

P. Heinze

Gräbschenerstr. 142.

Mehr Mitarbeit an der Organisation und in der Öffentlichkeit

Der wirtschaftliche und soziale Tiefstand Deutschlands machte sich in allen gewerblichen Berufsgruppen schwerdrückend fühlbar. Zwar sind die Einwirkungen bei den einzelnen Gruppen verschieden; die einen, die weniger unter Kredit- und Rohstoffnot leiden, zeigen zum Teil einen glänzenden Absatz, die anderen, bei denen zum Kredit und Rohstoffmangel noch Mangel an Aufträgen und Absatzmöglichkeit hinzutritt, liegen aufs schwerste darnieder. Aber nicht nur von diesen materiellen Einflüssen ist Gewerbe und Industrie aufs schwerste bedroht, sondern nicht viel weniger auch von den mannigfachen offenen und versteckten, ziel- und uferlosen Sozialisierungsbestrebnungen und Tendenzen, die sich in unserer Wirtschaftspolitik geltend zu machen versuchen. Sozialisierung und Kommunalisierung bilden für das selbständige Gewerbe und für unsere ganze Volkswirtschaft eine Gefahr, die nicht zu unterschätzen ist. Die Zukunftsaussichten für das Gewerbe mögen im allgemeinen etwas günstiger sein als für die Industrie. Die Hauptquelle unserer industriellen Entwicklung, Eisen und auch Kohle, sind uns sehr stark beschnitten worden. Wir werden in Zukunft kaum genug haben, um den Inlandsbedarf zu decken. Damit ist eine Hemmung, vielleicht sogar ein Rückgang in unserer industriellen Entwicklung unausbleiblich. Dagegen ist der Inlandsbedarf an gewerblicher, d. i. handwerksmäßiger Arbeit jeder Art für die nächsten Jahre noch sehr stark. Die Art der Arbeit wird erhöhte Wertschätzung erfahren. Das geht auch daraus hervor, daß sich in den letzten Monaten verhältnismäßig viele Lehrlinge mit Mittelschulbildung zum Handwerk wendeten. Die geistigen Berufe scheinen an Anziehungskraft verloren zu haben. Die verhältnismäßig schlechte Bezahlung der geistigen Arbeiter ist Erklärung genug dafür. Jedenfalls kann man diese Erscheinung nur begrüßen, sowohl um des Gewerbes als um des Handwerks wie um der Allgemeinheit willen.

Gewerbe und Handwerk haben es jetzt mehr denn je in der Hand, sich ihre alte, angesehene Stellung im Bürgertum wieder zu erringen. Der in erhöhtem Maß zur Geltung kommende Grundsatz der Selbstverwaltung bietet dem Handwerk die innerwohnenden Kräfte zu entfalten und zur Entwicklung zu bringen. Unbedingte Voraussetzung dafür ist aber, daß tätige Mitarbeit in Gewerbe und Handwerk selbst erfolgt. Es gilt hier, alle Kräfte zu wecken. Das Handwerk muß wieder lernen sich selbst und seinen Stand auch in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Dazu ist Selbsterziehung und Schulung notwendig. Auch jetzt schon gibt es in den Kreisen des Gewerbes eine Anzahl von erfahrenen und erprobten Männern, die fähig sind, Führer des Gewerbes zu werden. Meistens stehen solche Männer schon an hervorragender Stelle. Aber es schlummern noch viele Kräfte, weil ihnen das Feld der Betätigung fehlt und weil es an Anregung und Belehrung mangelt. In den Innungen und Vereinigungen wird im allgemeinen noch verhältnismäßig wenig Wert darauf gelegt, weit-schauende und tüchtige Handwerker, die sich mit ganzem Herzen der Handwerksache annehmen und die Interessen ihres Standes auch nach jeder Richtung hin zu vertreten imstande sind, an ihrer Spitze zu haben. Und doch können gerade die Innungen außerordentlich viel zur Hebung des Handwerks in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht und zur Stärkung des Ansehens des Handwerkerstandes in der Öffentlichkeit beitragen, viel mehr als das den großen Verbänden möglich ist. Ohne die Grundlage, die die Innungen schaffen, ist den großen Verbänden ein weiterer Aufbau gar nicht möglich. Leider ist es nur eine zu sehr bekannte Tatsache, daß die Mitglieder am Innungsleben häufig wenig Anteil nehmen. Bei den Innungsversammlungen wenn man überhaupt zu diesen erscheint, zeigt sich oft sehr geringes Interesse an den zur Aussprache gestellten Gegenständen. Wohl wird kritisiert und genörgelt, namentlich wenn es sich um die unbedeuten-

den Beiträge zur Handwerkskammer handelt, eine offene, ordentliche Aussprache aber über wichtige Dinge, die allein einen guten Erfolg zeitigen kann, findet vielfach gar nicht statt. Zweifellos liegt in solchen Fällen die Schuld zum großen Teil an den Vorständen der Innungen. Diesen ist es nicht selten ganz willkommen, wenn die Mitglieder ruhig sind und in den Versammlungen nicht in die Aussprache eintreten. Es sollten die Innungsvorstände aber auch abweichende Ansichten zum Ausdruck kommen lassen und die Mitglieder auch sonst zur regen Beteiligung an allen Angelegenheiten der Innung heranziehen. Sie brauchen, wenn sie sich für den Posten des Obermeisters überhaupt eignen, nicht zu befürchten, daß ihre Autorität darunter leiden würde. Sicher würde erreicht, daß die Mitglieder an ihrer Innung ein wesentlich größeres Interesse zeigten. Wo sich in den Innungen jüngere Kräfte regen, die tüchtig sind und vorwärtstreiben, sollten sie zu weitgehender Mitarbeit herangezogen werden. Dadurch kann die Innung und mit ihr das gesamte Handwerk nur gewinnen.

Ludwig Koltonski

Fernruf Holzhandlung Fernruf
Ring 8448 BRESLAU Ring 8448

Brüderstr. 44 (an der Tauentzienstr.)

liefert preiswert:

beste kieferne Stammware,
astreine Seiten, Möbel-Kiefer,
besäumte Kiefer und Fichte,
geschn. Erle und Eiche

Eine Stimme aus Dem Handwerk zu den Wahlen

In der Generalversammlung des Landesverbandes des schlesischen Handwerks am 31. Oktober 1924, von deren Verlauf wir noch besonders berichten, verlas der Vertreter des Handwerker- und Gewerbebundes des Kreises Militsch-Trachenberg und der angrenzenden Kreise einen offenen Brief, dessen Inhalt wir zwar nicht ganz gut heißen können, — die Generalversammlung war ebenfalls einheitlich anderer Meinung —, der aber ein derartiges Zeichen der Stimmung in den Kreisen des selbständigen Handwerks und Gewerbes darstellt, daß wir nicht achtlos daran vorübergehen können, sondern ihn als Menetekel der Öffentlichkeit bekanntgeben wollen.

Er lautete:

Was ich mir hier erlaube, Ihnen schriftlich zu sagen, gilt für Handwerk und Kleingewerbe — gegen die Parteien. Wir sind genug genarrt! Diese vier Worte sollen unserer Lammgeduld ein Ende machen. Der gegenwärtige Partei-Parlamentarismus treibt uns auf den Plan der Selbsthilfe. Jetzt heißt es: Es ist Zeit, daß ein Anfang zur Änderung gemacht wird. Es ist Zeit, daß eine Tat geschieht, die uns befreit, befreit aus den Klauen, aus den Fangnetzen der Parteien. Wir brauchen unsere besten Kräfte, unsere tüchtigsten Männer nicht an die Parteien verborgen, die nur ein Spiel mit ihnen treiben; wir wollen, daß Erstere direkt für uns im Parlament erscheinen und mannbar auftreten. Und ich glaube, im Landesverbande und in diesem Hause sitzen Männer genug, die schon zur Genüge volkswirtschaftlich bekannt sind und Tüchtigkeit, Energie und ehrlichen Willen im Leibe haben, das selbständige Handwerk und Kleingewerbe mit allem Nachdruck zu vertreten. Und wir sind eine Macht! Wir haben in der Hand. Nützen wir die Gelegenheit, die zerstreuten Kräfte unter einem Dach, unter eigener Regie zu sammeln. Es wird uns gelingen. Ich sage nochmals, es wird Zeit, daß wir unsere Zipfelnütze ablegen, daß wir aus der Reserve

heraustreten und zum Frontalangriff übergehen. Was haben wir von dem alten morschen Parteienwesen? Wo sind die vielen Versprechungen geblieben? Und — wollen wir uns wieder mit neuen süßen Verheißungen einlullen lassen?

Meine hochverehrten Handwerksbrüder! Ist es nicht lächerlich, wenn in unserer Zeitung uns in seitengroßen Inseraten 3, 4, 5 Parteien empfohlen werden? Leuchtet es da nicht ein, daß wir von vornherein zur Zersplitterung, zur Ohnmacht verurteilt sind? Ich frage Sie hier, wie werden wir denn gegenwärtig von seiten der Industrie behandelt? Denken Sie an die Kleinhandelssteuer. Wie werden wir behandelt von seiten der Landwirtschaft? Denken Sie an die ewigen Wucherbeschuldigungen, an die Hauszinssteuer und so weiter. Und wen haben wir im Mai d. J. gewählt? Hier die Probe aus unserer Zeitung, der Nr. 17 vom 26. 4. 24:

Wählt Deutsche Volkspartei: Staatssekretär Frhr. von Rheinbaben, Rechnungsdirektor Krause, Abteilungsleiter Dr. Schimmelpfennig, Direktor des Reichsschuhverbandes von Handel und Gewerbe Krebs.

Weiter die Zentrums-Partei: in Oberschlesien an vierter Stelle Tischlerobermstr. Jawadsky, in Mittelschlesien an vierter Stelle Töpferobermeister Unterberger, in Posen an vierter Stelle Schuhmacherobermeister Kurze.

Weiter wählt Deutsch-demokratisch: Landwirt Wachhorst de Wente, Kaufm. Dr. Schwarz, Rektor J. Blech, Obertelegraphensekr. Frau Prudlo.

Wo sind in diesen Parteien die Vertreter der Handwerker und Gewerbetreibenden geblieben? Und so geht es durch alle Parteien.

Müssen wir uns da nicht an die Stirn schlagen und ausrufen: Handwerker! Gewerbetreibender! Du bist ein Esel! Hochverehrte Obermeister und Meister des selbständigen Handwerks und Gewerbes! Ich vermute unter uns hier nur Handwerker und Gewerbetreibende, die ehrlich einer für den andern eintreten und fühlen unter dem Druck der Zeit, ich hoffe, daß der durch Glück Begünstigte, satt gewordene, auch der Darbenden und der Duldbenden in den Winkeln der Stadt und auf dem Lande gedenkt. Ich wünsche, daß wir hier nicht als Parteifanatiker heken und uns dieserhalb befehlen. Ich glaube, wir müssen mit aller Willenskraft unser Los selbst in die Hand nehmen und es mühte ein Irrwahn sein, wenn wir das jetzt noch nicht wollten. Daher sage ich Ihnen: Machen wir uns politisch selbständig! Bis jetzt sind und waren wir es nicht. Ich habe daher in kurzen Worten folgenden Dringlichkeitsantrag zur Aussprache zu stellen: **Es ist dringend notwendig, daß das selbständige Handwerk und Kleingewerbe von Schlesien für die Reichstags- und Landtagswahlen am 7. Dezember seine eigene Kandidatenliste aufstellt.** Ich versichere Sie, daß, wenn die Parole herausgegeben wird: Das Schlesische Handwerk und Gewerbe wählt diesmal selbständig, daß sich dann eine gewaltige Stimmenzahl mit entsprechendem Erfolg für uns ergeben wird. Hochwerte Vertreter von Handwerk und Gewerbe! Schreien Sie mich nicht tot, aber auch schweigen Sie mich nicht tot. Graben Sie, bitte, diesem, meinem Antrag nicht mit leeren Ausflüchten den Boden ab, sondern helfen Sie den Stein ins Rollen bringen. Wollen Sie, daß unsere wirtschaftliche Lage gehoben werden soll, dann bitte, fort mit der verhehenden, zersplitternden, für uns gänzlich fruchtlosen Parteipolitik. Wir gehören wirtschaftlich zusammen! Das ist alles. Und haben wir uns eine wirtschaftliche Geschlossenheit errungen, dann, erst dann werden wir als Macht in einem Parlament angesehen werden, Achtung verdienen und Geltung bekommen. Die Periode, nur als Stimmvieh gebraucht zu werden, verzeihen Sie diesen Ausdruck, muß ein Ende nehmen. Noch werfe ich den Ausdruck in die Versammlung: sind wir nicht, direkt gesagt, der Pufferstand von links und rechts in unserem Volksleben? Wollen wir das weiter widerstandslos dulden? Wir haben einen Reichsverband des deutschen Handwerks mit Millionen von Mitgliedern, aber ohne parlamentarische Macht, wie Großhandel, Großindustrie und Land-

Baugeschäft Karl Arlt, Breslau 8, Klosterstraße 62

Telefon Ohle 4448 — Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten, Neu- und Umbauten, Reparaturen, Schwammbeseitigung

wirtschaft einerseits und die proletarisierten Armeen der Arbeiter anderseits. Und noch eins: Es wird diesmal eine ganz besondere Wahlmüdigkeit (die Gründe liegen offen zu Tage), und am meisten in unseren Kreisen eintreten. Diese Wahlsaulheit ist nur zu beheben mit dem Gedanken: Das Handwerk und Kleingewerbe steht diesmal auf eigenen Füßen, Alle heraus! Heraus zur politischen Selbständigkeit!

Zwölf Schuster

(Ein Weltweiser.) Simon von Athen.

Durch den 300 jährigen Todestag Jakob Böhmes wurde der Wunsch laut, der großen Männer unsers Berufs zu gedenken. Ich entnehme die hier allwöchentlich erscheinenden Artikel der Handwerker-Bibliothek des Schuhmacher-Gewerbe-Vereins Breslau.

Jo h. Sobotta.

Unter den ersten Schneidern, von denen zu erzählen ein allgemeineres Interesse nahe legte, führten wir den Sophisten Hippias in Athen an, der dies Geschäft für sich aus Liebhaberei und Eitelkeit betrieb. Wir würden ungerecht gegen das ehrbare Gewerbe der Schuster sein, würden wir nicht einen Ahn desselben berücksichtigen, der ein Zeitgenosse des Hippias war und in seiner Weise noch berühmter und um die Wissenschaft verdienter sich gemacht als jener. Dies ist der Schuhmacher oder richtiger Lederschneider Simon von Athen. Bei den alten Völkern der Kulturländer war die Schuhmacherei bald aus dem Zustand der bloßen Bedürfnisbefriedigung herausgetreten, und aus den Fellstücken, mit denen anfänglich sich jeder nach seiner Weise die Füße gegen die Hitze des Erdbodens im Sommer und gegen den Schmutz im Winter zu schützen suchte, waren bald geformte und kunstvollere Fußbekleidungen geworden, zu deren Anfertigung nicht mehr der Hausflabe ausreichte. Es entstanden Handwerker, welche diese Dienste gegen Bezahlung leisteten, und dann Gerber, welche das anfänglich roh behandelte Leder eigens für die Schuhmacher herrichteten und weich machten. Schon in altersgrauen Zeiten existierte als die natürliche Basis des Schuhs die Sandale, die mit Riemen am unteren Bein befestigte starke Ledersohle; bei Ägyptern, Indiern und Persern auch lange Zeit von Holz und mittels Bastgeflecht an den Fuß gebunden. Die alten Juden betrieben diese Versorgung ihrer unteren Extremitäten, wohl in Nachahmung von Assyriern und den üppigen Babyloniern, bereits mit sehr bedeutendem Luxus. Während die Armen barfüßig gingen, hatten die Vornehmeren noch besondere Festtagschuhe; die Frauen zumal trugen pantoffelartige Schuhe mit Perlen, Gold und Edelsteinen verziert, oft auch mit kleinen Schellen versehen, die bei jedem Tritt ihr Klöckenspiel ertönen ließen, und ebenso mit Myrrhen, Ambra und andern köstlichen Balsamen gefüllt, damit sie stets in Wohlgeruch dahinschritten oder darin saßen. Ja, was die heutige Modeschuhmacherei noch nicht wieder aufzubringen versuchte, gab den hebräischen Stutzern die mit den Sohlenmachern sich verschwisternde Gravirkunst, nämlich Abzüge von Stahl oder anderem Metall, in welches der Name oder auch sogar das Bildnis der Geliebten geschnitten war, so daß dieser Namenszug oder diese Figur sich im glatten Sande abdrückte. Immer jedoch handelt es sich bei allen diesen Fußbekleidungen um Riemenschuhwerk, welches nach orientalischer Sitte beim Betreten der Tempel, im Hause beim Mahl, wobei man die Füße auf die Polster zog, abgelegt oder von den Dienern abgelöst wurde. Gleiches war auch bei den Griechen der Fall, und alle die verschiedenen Arten von Schuhwerk, die von ihnen bekannt sind, wichen von dem sandalenartigen Charakter nicht ab. Erlaubte es die Witterung, so gingen allerdings selbst die Vornehmeren gern barfüßig; bei Schmutzwetter dagegen legten sie ihre Konipoden an, Sandalen mit einer Kappe von steifem Leder um die Ferse, während vielfaches Riemenwerk über das Fußblatt ging.

Die Griechinnen hatten pantoffelartige Schuhe, die „Persiken“; die Krieger über der Sandale noch eine metallene Schienenbekleidung der Wade, aus deren systematischer Verbindung mit dem vervollkommenen Schuh erst Jahrhunderte später der eigentliche Stiefel wurde. Schwarz waren die Mannesschuhe, nur bei Vornehmeren wurde rotes Leder gewählt; weiß, purpurfarben, scharlachrot, pflegten die zierlich ge-

arbeiteten Frauenschuhe zu sein, wogegen sie durchweg weniger Schmutz und Luxus aufwiesen als die der Männer, welche der Eitelkeit in dieser Beziehung öffentlich huldigten. Deshalb kosteten die Mannesschuhe auch viermal mehr als die Weiberschuhe, etwa 5½ Mark. Sklaven durften gar keine Schuhe tragen.

Eigener Art waren die Theaterschuhe, wie sie gerade um die Zeit aufkamen, da Simon in Athen einer der angesehensten und wahrscheinlich also auch geschicktesten Schuster war. Rothern und Soffus, ursprünglich für griechische Frauen bestimmtes Schuhwerk, welches ihnen das Laufen in den Straßen erschwerten und sie deshalb mehr ans Haus fesseln sollte, wurden von den großen Dramendichtern Aeschylos und Sophokles, die auch dem goldenen Zeitalter Griechenlands angehörten, zu kunstgeschichtlichen Ehren erhoben. Der Rothern war ursprünglich eine mit handhoher Unterlage von Holz und dann Kork versehene Sohle, die mit Riemen am Fuße befestigt war; später wurde sie stielartig noch mehr erhöht, um dem Zweck zu entsprechen, in der Tragödie die auftretenden Helden übermenschlich erscheinen zu lassen. Der Soffus dagegen war eine leichte und die schönste, eleganteste Fußbekleidung des Altertums, die nicht nur in heiteren Theaterstücken von den Darstellern getragen wurden, sondern auch gern von den Schönen Athens. Sie bestand aus einer Sandale, die mit farbigen Bändern und Zierraten bis zur mittleren Wade befestigt wurde, wie sie auch bis in die neueste Zeit gern die spanischen Tänzer trugen. Simon's Werkstätte mag nicht allein von denjenigen stark besucht worden sein, welche in der einen oder anderen dieser, wie man ersieht, schon der Mode unterworfenen Schuhformen seine Kunst in Anspruch nehmen mußten, sondern die Philosophen Athens sprachen auch gern dort ein, um mit dem Meister im offenen Laden andere Gespräche als über Schuhwerk zu halten. Simon war demnach selbst ein philosophischer Kopf, der beim Verfertigen seiner Arbeiten über die großen Fragen der Menschheit nachsann und mit den Gelehrten von Beruf darüber interessante Gespräche zu führen wußte. Nebenbei sei bemerkt, daß die griechischen Philosophen damals, in der Mitte des fünften Jahrhunderts, eigenartige Schuhe zu tragen pflegten, wie sie zu Reise und bei rauher Arbeit ebenfalls benutzt wurden; die sogenannte Crepida, die ein starkes, bis zum Knöchel reichendes Rappenleder an der Ferse hatten, von deren Fersen die Riemen sich nach dem Vorderfuß kunstgerecht verbreiteten.

Daß diese Arbeiten in Schnitt wie Ausstattung nach bestimmten praktischen Normen gemacht werden mußten, deren Beachtung erfahrene und kunstvollere Meister vom gewöhnlichen Sklavenschuster unterschied, beweist die Anekdote von Apelles, der etwa ein Jahrhundert später lebte als der philosophische Schuster Simon von Athen. Apelles, der berühmteste Maler des griechischen Altertums und Hofmaler Alexander des Großen, nachdem derselbe über Griechenland Herr geworden war, pflegte die von ihm vollendeten Gemälde den Vorübergehenden so zur Ansicht auszustellen, daß er hinter den Gemälden ihre Urteile über sein Kunstwerk zu hören vermochte. Einmal kam ein Schuster vorüber, besah sich ein neues Bild und tabelte laut gegen die Umstehenden, daß die Schuhe an dem Fuß einer Figur eine Nase zu wenig hätten. Apelles, der es gehört hat in seinem Versteck, brachte darnach diese Nase an. Am anderen Tag kam derselbe Schuster wieder und war nicht wenig stolz darauf, daß seine Kritik solche Früchte getragen; er erlaubte sich nun in diesem geschmeichelten Selbstbewußtsein auch den Schenkel der Figur zu tabeln. Da aber rief der hinter dem Bilde unwillig aus: „Was über den Schuh ist, muß der Schuster nicht beurteilen wollen“, was dann als Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten!“ durch die Welt gegangen ist. Um auf den Schuster Simon von Athen zurück zu kommen, so wird er als ein bevorzugter Fabrikant jener von den Philosophen beliebten Rappenschuhe öfter dieselbe Gesellschaft in seinem Laden gehabt haben, die sich, wie Hippias geschildert worden ist, häufig zu gemeinsamen Gastmählern zusammenfanden. Die Philosophen Athens taten es gern, durch die Straßen zu schlendern, mit den Bürgern zu reden und sich dabei in Auseinandersetzungen über politische oder allerhand andere Dingen zu vertiefen.

Gewiß ist, daß Sokrates oftmals in die Werkstatt des Simon trat und sich mit diesem über Staats- und gelehrte Sachen stundenlang unterhielt. Der Handwerksmann nahm so lebhaftes Interesse an diesen Gesprächen und Mitteilungen, daß sie ihm

im Gedächtnis geblieben waren. Nach und nach verfaßte er auf diese Weise 33 Dialoge, die unter dem Namen der sokratischen der Nachwelt vererbt wurden und in der philosophischen Wissenschaft noch immer eines der Grundbücher bilden. Dies ist, daß es verunglimpft würde, wenn seine Aufzeichnungen scherzweise „die lederen Dialoge“ genannt werden; nicht, weil ihr Inhalt langweilig, oder, wie es in der Studiosensprache dafür lautet, ledern wäre, sondern weil ihr Anteilhaber und Autor in Leder arbeitete. Schon aus diesem geschichtlich erhärteten Umstand ist zu ersehen, daß die Schuhmacherei als bürgerliches Gewerbe im kultiviertesten Zeitalter Griechenlands in Ehren stand. In dem republikanischen Staatswesen Athens gab es unter den Freien keinen Unterschied der Stände, und auch der Handwerker konnte durch das Vertrauen seiner Mitbürger Staatsmann werden. Den klugen Mann achtete man in jedem Stande. Und daß Simon von besonderen geistigen Eigenschaften gewesen sein muß, beweist ferner die Tatsache, daß auch Perikles, der bedeutendste Staatsmann jener Zeit, nach dem sogar diese Blütezeit des athenischen Lebens genannt wird, ebenso wie der große Sokrates, in Meister Simons Werkstatt trat, um mit ihm zu plaudern und sich den Rat eines einsichtigen und guten Bürgers daselbst zu holen. Ja, Perikles versprach ihm lebenslänglichen Unterhalt, wenn er sein Handwerk aufgeben und stets um ihn bleiben wollte. Aber der brave Simon hatte den rechten Stolz auf das, was er war, und das gerechte Mißtrauen in die Versuchungen falschen Ehrgeizes, und so antwortete er dem obersten Beamten des Staates, daß er seine Freiheit nicht verkaufe. Nicht nur das Gewerbe stand in Ansehen, sondern das Fabrikat desselben erfreute sich auch im Altertum einer sinnbildlichen Bedeutung, wie sie von anderen Kleidungsstücken nicht zu vermerken ist. Nichts mag eben mehr dazu auffordern, als der menschliche Schuh, gleichsam das künstliche Formgestell, in dem der ganze Mensch ruht und sich deshalb in seiner Natürlichkeit in gewisser Bestimmtheit auch darin ausprägt. Nach dem Gang, wie nach dem Aussehen des getragenen Stiefels wissen ja manche Beobachter die Grundcharakter-Eigenschaften seines Besitzers anzugeben. In der Bibel findet man vielfältig den Schuh in bildlicher Redeweise benutzt; vermittle der Übergabe eines solchen galten bei den Juden manche Kaufkontrakte für abgeschlossen. Im Buch Ruth, Kap. 4, 7 heißt es, als die Heirat des Boas mit der Ruth vollzogen ward: „Es war aber von Alters her eine solche Gewohnheit in Israel, wenn Einer ein Gut beerben noch erkaufen wollte, auf das allerlei Sache bestünde, so zog er seinen Schuh aus und gab ihn dem Andern; das war das Zeugnis in Israel und der Erbe sprach zu Boas: Kaufe du es, und zog seinen Schuh aus.“ Mit solcher Übergabe des eigenen Schuhs mochte man ausdrücken wollen, daß man damit nicht mehr das bisherige Eigentum betreten werde. Auch versagten die Juden demjenigen ihrer Mitbürger, dem sie eine Schmach antun wollten, das Recht, Schuhe zu tragen, und das Ausstreifen eines solchen bedeutete, daß die Herrschaft über einen Ort oder sonst einen Gegenstand von dem Inhaber des Schuhs angefangen habe. Selbst die Poesie in Form einer altgriechischen Sage spielt bereits um den zierlichen Weiberschuh, und es mag diese Urform des Märchens vom Pantoffel Aschenbrödel, wie es der alte Strabo erzählt, hier noch schließlich seine Stelle finden. Rhodope nämlich, ein schönes Mädchen aus Thrakien, wurde in der Blüte ihrer Jugend als Sklavin nach Ägypten verkauft, machte indessen durch ihre Reize und die Anmut ihres Wesens in der Stadt Naukratis ihr Glück, indem sie einer ihrer begeisterten Liebhaber ihrem Herrn abkaufte. Ihr Körper war das Muster idealischer Schönheit, doch nichts wurde daran so sehr bewundert, als ihr zarter, herrlich geformter Fuß. Einst, als sie badete, kam ein Adler aus der Luft hernieder, stürzte sich auf einen ihrer Schuhe und trug ihn davon. In Memphis saß eben der König Psammetichos auf dem Richterstuhl auf öffentlichem Markt, als der räuberische Adler seine Beute ihm in den Schoß fallen ließ. Der König bewunderte den kleinen Schuh, der den reizenden Fuß seiner Besitzerin verriet; er sah über dem Vorfall als ein Aufforderungszeichen der Götter an. So gab er denn Befehl, nach derjenigen zu fahnden, welcher dieser Schuh gehörte. Rhodope wurde als solche gefunden, vor ihn geführt, und der König, entzückt von ihrer Schönheit, erkor sie darauf zu seiner Gemahlin.

Ausschneiden!

Auffleben!

An welche Kasse zahle ich meine Steuern zu Breslau?

Steuerart	Steuerbezirk	Zahlstelle
I. Finanzamt Breslau-Süd.		
Einkommensteuer und Rhein-Ruhr-Abgabe der natürlichen Personen	1, 2, 2a, 3, 4, 5, 5a, 6, 7, 8, 40, 41, 42, 42a, 43, 44, 45, 46, 46a	Reichssteuerhebestelle A, Taschenstr. 3/5, Postfachkonto Nr. 79 430, Reichsbankgirokonto.
Umsatzsteuer		
Vermögenssteuer der natürlichen Personen		
Rentenbankzinsen der natürlichen Personen		
Kirchen- und Kultussteuern		
desgleichen	27, 29, 29a, 30, 31, 32, 33, 34, 34a, 35, 36, 37, 37a, 38, 39	Reichssteuerhebestelle B, Klosterstraße 62, Postfachkonto Nr. 79 431, Reichsbankgirokonto.
desgleichen	47, 47a, 48, 48a, 49, 50, 50a, 51, 51a, 52, 53, 54, 55, 56, 56a, 57, 67, 68	Reichssteuerhebestelle C, Kronprinzenstraße 13, Postfachkonto Nr. 79 432, Reichsbankgirokonto.
Bohn- und Arbeitgebersteuer	für die Betriebe in sämtlichen obengenannten Steuerbezirken des Finanzamts Breslau-Süd	Bohnsteuerhebestelle, Dominikanerplatz 6, Postfachkonto Nr. 79 600, Reichsbankgirokonto.
Alle übrigen Reichssteuern und die Rentenbankzinsen der juristischen Personen	sämtliche Steuerbezirke des Finanzamts Breslau-Süd	Finanzkasse Breslau-Süd, Neue Taschenstraße 2, Postfachkonto Nr. 42 000, Reichsbankgirokonto.

II. Finanzamt Breslau-Nord		
Einkommensteuer und Rhein-Ruhr-Abgabe der natürlichen Personen	9, 10, 10a, 11, 12, 13, 13a, 14, 15, 58, 59, 60, 60a, 61, 62, 62a, 63, 64, 64a, 65, 66	Finanzkasse Breslau-Nord, An den Kasernen 9, Postfachkonto Nr. 64 500, Reichsbankgirokonto.
Umsatzsteuer		
Vermögenssteuer der natürlichen Personen		
Rentenbankzinsen der natürlichen Personen		
Kirchen- u. Kultussteuer-Nachtragsgahlungen sämtlicher Steuerpflichtiger		
Kirchen- und Kultussteuer-Vorauszahlungen der Gewerbetreibenden u. freien Berufe		
desgleichen	16, 16a, 17, 18, 18a, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 24a, 25, 25a, 26, 28	Reichssteuerhebestelle N, Michaelisstraße 39/41, Postfachkonto Nr. 79 700, Reichsbankgirokonto.
Kirchen- und Kultussteuer-Vorauszahlungen der Gehalts- und Lohnempfänger	sämtliche obengenannte Steuerbezirke des Finanzamts Breslau-Nord	Finanzkasse Breslau-Nord, (Kirchenst. u. Hebestelle) An d. Kasernen 10, Postfachkonto Nr. 64 500, Reichsbankgirokonto.
Alle übrigen Reichssteuern und die Rentenbankzinsen der juristischen Personen	desgleichen	Finanzkasse Breslau-Nord, An den Kasernen 9, Postfachkonto Nr. 64 500, Reichsbankgirokonto.

III. Magistrat, Steuerverwaltung		
Staatliche Grundvermögensteuer	1—8	Steuerzahlstelle I, Blücherplatz 6/7, Postfachkonto Nr. 6001, Fernruf: Magistrat 243.
Gemeindezuschlag zu dieser Steuer		
Hauszinssteuer		
Kanal- und Müllabfuhr		
Gewerbesteuer		
Getränksteuer		
Sundesteuer		
desgleichen	9—19	Steuerzahlstelle II, Matthiasstraße 14, Postfachkonto 6002, Fernruf: Magistrat 329.
desgleichen	20—29	Steuerzahlstelle IV, Tiergartenstraße 1, Postfachkonto 6004, Fernruf: Magistrat 235.
desgleichen	30—39	Steuerzahlstelle VI, Sadowastraße Ecke Bohrauerstraße, Postfachkonto 6006, Fernruf: Magistrat 237.
desgleichen	40—48	Steuerzahlstelle VII, Friedrichstraße 3, Postfachkonto 6007, Fernruf: Magistrat 238.
desgleichen	49—57 und 67	Steuerzahlstelle IX, Hohenzollernstraße 19, Postfachkonto 6009, Fernruf: Magistrat 240.
desgleichen	58—66 und 68	Steuerzahlstelle XI, Friedr.-Wilhlftr. 101, Postfachkonto 6011, Fernruf: Magistrat 276.

Sämtliche städtische Steuerzahlstellen sind an den Reichsbank- und Sparbankverkehr angeschlossen. Sie sind außerdem Annahmestellen für Schulgeld-Barzahlungen in den ersten 10 Tagen eines jeden Monats. Das Schulgeld kann unabhängig von der Zugehörigkeit eines Zahlungspflichtigen zu einem Steuerbezirk nach Belieben in einer der 7 städtischen Steuerzahlstellen entrichtet werden.

Unfallverhütungspropaganda durch das Bild

Wie bekannt, hat die beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften eingerichtete Zentralstelle für Unfallverhütung u. a. auch eine umfassende Bildpropaganda auf ihrem Programm. Zu diesem Zweck ist bereits vor einigen Monaten eine besondere Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. ins Leben gerufen worden. Sie hat die Aufgabe, fortlaufend gute Unfallbilder, von Künstlerhand geschaffen, herstellen zu lassen und planmäßig zu verbreiten. Die ersten dieser Bilder sind inzwischen erschienen und hinausgegangen (oder sollen in den nächsten Tagen hinausgehen). Bei dem einen handelt es sich um ein allgemeines Bildplakat, das auf die noch immer allzu große Zahl der Unfälle hinweist und jeden im Betriebe Stehenden mahnt, zur Verhütung und Verringerung der Unfälle das Seinige beizutragen. Das zweite Bildplakat mahnt insbesondere zum Schutze der Augen.

Das wichtigste Problem bei dieser wie bei jeder Unfallverhütungspropaganda ist die Art der Verbreitung. Man hat sich hier entschlossen, sich der Hilfe der Berufsgenossenschaften selbst zu bedienen, die die Bilder und Plakate tunlichst in jeden einzelnen Betrieb bringen können und sollen. Sache des Arbeitgebers wie auch der Arbeitervertreter wird es dann natürlich sein, für die regelmäßige und möglichst augenfällige Plakatierung der Bilder zu sorgen, immer in dem Bewußtsein, daß damit das Interesse aller im Betriebe Tätigen und an dem Betrieb Beteiligten gefördert wird: der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und der Berufsgenossenschaft als Versicherungsträgerin. Intensivere und systematische Bekämpfung der noch immer allzu häufigen Unfälle, insbesondere der durch Fahrlässigkeit, Leichtsinns und Unachtsamkeit hervorgerufenen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesamtwirtschaft. Darum ist der neuen Organisation die allgemeine Unterstützung dringend zu wünschen, die allein einen wirklichen Erfolg verbürgt.

Verkehrswesen

Mit der Übernahme der zurzeit im Regiebetrieb befindlichen Eisenbahnstrecken durch die Reichsbahn ist eine erhebliche Erweiterung des Fahrplans dieser Strecken in Aussicht genommen. Dies bedingt die Herausgabe einer 2. Winterausgabe 1924/25 des Reichsfahrplans. Diese 2. Winterausgabe soll Ende November erscheinen. Der Preis ist für das Stück auf 6,50 G.-M. festgesetzt worden. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Persönliches

30 jähr. Jubiläum. Am 6. November d. J. feierte Glasermeister Max Herde, Breslau, sein 30 jähr. Geschäfts- und Meisterjubiläum. Am 4. November fand die Vermählung seiner Tochter Erna statt.

Am 6. November kann Herr Sattlermeister Richard Parke auf ein 25jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken, das er zusammen mit seiner Gattin gegründet hat. Er hat sich im Laufe der Zeit nicht nur eine Reihe persönlicher Freunde, sondern auch einen in der Geschäftswelt geachteten Namen erworben. Herr Parke gehört 25 Jahre dem Breslauer Bankverein (vormals Innungsbank) als Mitglied an, ebenso lange ist er Vertreter der Sattlerinnung in dem Innungsausschuß. Wir wünschen ihm und seiner Gattin für die Zukunft das Beste.

Buchführung, Steuersachen pp.

übernimmt
A. Thomas, Bresl. 8, Clausewitzstr. 22
Auskunft erteilt Herr Obermeister **Unterberger**, Breslau, Marienstrasse 4, Telephon Amt Ring 376

Stuck- u. Zementarbeiten

führt aus
Julius Bötel, Breslau 13, Tel. R. 6787

Alle einschlägigen Eisenwaren, Werkzeuge und sonstige Bedarfsartikel für Tischler, Schlosser, Töpfer, Tapezierer etc.

Eisen-Brandt

Inh.: Frh. u. Max Brandt / Altschloßstr. 63 a, Ecke Rennewitzgasse

Handwerker erhalten
Vorzugspreise
Bei größeren Entnahmen
höchste Rabatte
Solen Sie stets Offerte ein

Die Lohnbewegung

Die Arbeitgeber erlassen einen sehr beachtenswerten Warnungsruf in der Schlesischen Zeitung unter dem Titel: Lohn, Wirtschaft und Währung. Wir können den Ausführungen nur voll und ganz zustimmen, denn mit dieser zurzeit betriebenen Lohnpolitik steigt das Gespenst einer neuen Inflation wieder empor, und diese würde für das Handwerk und den gesamten gewerblichen Mittelstand verhängnisvoll sein. Der Warnungsruf lautet:

Die deutsche Wirtschaft ist durch eine allgemeine Lohnbewegung der Gewerkschaften vor neue schwere Erschütterungen gestellt. Das Steigen des Lebenshaltungsindezes von 116 Prozent im Durchschnitt September auf ungefähr 121,5 Prozent im bisherigen Durchschnitt Oktober wird dazu benutzt, die ohnehin schon vorhandene und durch die politischen Vorgänge verstärkte Nervosität des deutschen Volkes noch mehr zu steigern. In kurzfristiger Betrachtung, nicht zuletzt wohl auch in naheliegenden wahlagitatorischen Absichten wird völlig übersehen, wie die Notlage des deutschen Volkes in den letzten Inflationsmonaten des vorigen Jahres gewesen ist, und welche Besserung auch gerade für die Lohn- und Gehaltsempfänger damals mit dem von der deutschen Wirtschaft geschaffenen wertbeständigen Geld eingetreten war. Es wird übersehen, daß der Lebenshaltungsindez im Dezember 1923 fast um 25 Prozent höher stand als heute, während auf der anderen Seite die Löhne im Laufe der letzten neun Monate im allgemeinen schon eine nicht unerhebliche Steigerung im Frühjahr und Sommer dieses Jahres erfahren hatten. Die Lohnstatistik des Statistischen Reichsamtes hat erst in den letzten Tagen festgestellt, daß der durchschnittliche Reallohn der deutschen ungelerten Arbeiter 104 Prozent des Friedensreallohnes beträgt, den ungelerten Arbeitern, soweit sie voll beschäftigt sind, also eine bessere Lebenshaltung wie in der Vorkriegszeit gestattet. Bei manchen Gruppen der ungelerten Arbeiter, z. B. im Bau- und Holzgewerbe und für die Reichseisenbahn, beträgt diese Zunahme des Reallohnes gegenüber dem Frieden an 20 Prozent; für die Facharbeiter ist ein Durchschnittsreallohn von 95,9 Prozent des Friedensstandes ermittelt. Bei einzelnen Gruppen, wie z. B. im Bau- und Holzgewerbe, ist der Friedensreallohn erreicht oder überschritten.

Wo angesichts dieser Lohnhöhe wirklich von einer Notlage in Kreisen der deutschen Arbeitnehmerschaft gesprochen werden kann, ist die Ursache dafür nicht in dem zu niedrigen Lohn, sondern in der Wirtschaftskrise und der mit ihr verbundenen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu suchen. Eine Lohnpolitik, die nicht aus agitatorischen Gründen, sondern mit dem Ziel einer wirklichen Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft getrieben wird, sollte deshalb in erster Linie ihr Augenmerk auf die Beseitigung der Wirtschaftskrise richten. Die Ursache der Wirtschaftskrise liegt besonders in dem Umstand, daß unsere heutigen Produktionspreise immer noch erheblich über den Weltmarktpreisen liegen. Verursacht ist dies in erster Linie durch die unentgeltliche Belastung der Betriebe mit öffentlichen Abgaben, namentlich mit Steuern. Es ist z. B. festgestellt, daß die Umsatzsteuer allgemein das Brot um 8,9 Proz., das Fleisch um 6,4 Prozent, die Textilien um 7,6 Prozent ihres Preises verteuert. Während in dem Preis für 1 Tonne Kohle vor dem Kriege etwa 22 Pfennig enthalten waren, beträgt die Belastung heute 1,30 Mark, von der ein Drittel allein auf die Gewerbesteuer entfällt. Zu einem erheblichen Teil ist die Überbelastung der Wirtschaft und der deutschen Produktionskosten auch durch die deutsche Sozialpolitik entstanden, die beizubehalten auch die Arbeitgeber bemüht sind, die aber in der bisherigen Form nur beibehalten werden kann, wenn die Wirtschaft in anderen Punkten Entlastung findet.

Nicht zuletzt ist die Ursache für die Wirtschaftskrise in der völligen Kapitalleere der Betriebe zu suchen. Was heute schon an Privatauslandskrediten hereingekommen ist, reicht eben aus, um ein völliges Zusammenbrechen der Betriebe zu verhüten. Bei dem Kapitalbedarf einer gefundenen Wirtschaft kann der Dawes-Anleihe nicht die Wirkung einer grundlegenden Besserung im derzeitigen Wirtschaftsgange zugesprochen werden. Gerade hier muß vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt werden. Schon die Lohnerhöhungen im Frühjahr dieses Jahres konnten im wesentlichen nur durch Auslandskredite bezahlt

werden. Heute würde die Heraussetzung des Lohnes um 1 Pfennig die Stunde zu einer monatlichen Mehrbelastung von annähernd 40 Millionen Goldmark, eine Erhöhung um 10 Prozent oder 0,05 Mark zu einer monatlichen Mehrbelastung von rund 200 Millionen Goldmark führen. Geldmittel für die Deckung dieser Kosten sind in den Betrieben nicht vorhanden. Auch hier müßten Kredite in Anspruch genommen werden. Mit privaten Auslandskrediten kann die deutsche Wirtschaft auf die Dauer nicht zum Erstarken kommen. Überdies dürfte das Interesse des Auslandes, seine deutschen Konkurrenten durch Privatkredite wieder völlig leistungsfähig zu machen, kaum allzu groß sein. Die Inanspruchnahme des Reichsbankkreditens aber müßte erneut zu einer Kreditinflation führen, wie sie im Frühjahr dieses Jahres nicht zuletzt wegen der damals durchgeführten Lohnerhöhungen beobachtet wurde und bekanntlich zu einer ernstlichen Gefährdung der Rentenmark geführt hat. Auch dieses Mal müßte auf dem Wege über die Krediteinschränkung eine neue Gefahr für die Währung abgesehen werden, zumal die Beträge der Dawes-Anleihe noch nicht zur Verfügung stehen.

Nur mit Gesundung der Wirtschaft und völlig ungefährdeter Währung kann die Lebenshaltung des Arbeiters auf die Dauer gebessert werden. Ein allgemeines hinaufstreben der Löhne mit einer Verteuerung vor allem der Industrieproduktionskosten macht auch jede Preisabbaution unmöglich. Es muß beachtet werden, daß in den letzten Tagen der amtliche Großhandelsindez wieder eine Senkung erfahren hat. Außerdem erwartet das Reichsernährungsministerium für die nächste Zeit einen weiteren Rückgang der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, da diese infolge der verspäteten Ernte jetzt erst auf den Markt kommen und überdies die Landwirtschaft zum Verkaufen genötigt ist, um ihren Steuerpflichten nachkommen zu können. Deshalb muß der Agitation auf eine neue allgemeine Lohnerhöhung mit allen Mitteln wirtschaftlicher Vernunft zum derzeitigen Augenblick entgegengetreten werden.

Steuerkalender für November 1924.

15. November: Grundvermögens- und Hauszinssteuer; Schonfrist bis 22. Novbr.
15. November: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. November; keine Schonfrist.
15. November: letzte Rate Vermögenssteuer; Schonfrist 22. November.
15. November: Einkommensteuerzahlung der Landwirtschaft für das 4. Kalendervierteljahr 1924; Schonfrist 22. November.
25. November: Lohnabzug für die Zeit vom 11. 20. November; keine Schonfrist.
Breslau, den 30. Oktober 1924.
Steuerberatungsstelle des Innungsausschusses.
Lachmund, Steuersekretär.

Bücherbesprechungen

Gute Kunst für jedes Haus. Wenn der Sommer ausklingt, die Bäume ihr buntes herbstliches Gewand abstreifen, die Abende beginnen lang zu werden, misst sich in die leise Wehmut, die das Schlafengehen der Natur in uns auslöst, schon verjöhrend und zauberisch der dem Weihnachtsfeste vorausleuchtende helle Glanz. Und mit ihm erwacht in unseren Herzen immer wieder das Bedürfnis, Freude zu spenden, das so entzückende geheimnisvolle Ein und Fer, das schwierige Rätselraten nach unausgesprochenen Wünschen und dabei, leider! auch meist das sorgende Abwägen der Wünsche — und des Geldbeutels. Ja ob man es nun diesmal wagen kann, den Weihnachtsfest von dem reinen Nützlichkeitsgedanken loszulösen, wieder ein gutes Buch darauf zu legen oder gar ein schönes Bild? Freilich rechnen muß man noch sehr! Aber man hat schon in den letzten Jahren immer wieder verzichten müssen und man möchte nun gar zu gern einmal wieder seiner Freude am Schönen, seiner Liebe zur Kunst sichtbaren Ausdruck verleihen. Wird da nicht mancher für einen guten Rat dankbar sein, für einen Hinweis darauf, daß die herrlichen farbigen Künstlersteinzeichnungen, wie sie z. B. der Verlag V. G. Teubner in Leipzig herausbringt, eine wertvolle und zugleich preiswerte Gabe sind? Es sind Bilder erster deutscher Meister — man denke an Namen wie Hans von Holkman, Biele, Ernst Liebermann, Sied, Hodler, Trübner — von höchstem Kunstwert, Lithographien, die tatsächlich Originalgemälden entsprechen, denn der Künstler überträgt ja selbst die Zeichnung auf den Stein und überwacht den Druck. Und doch kann man ein solches Bild, je nach Größe, schon für 2,50 bis 9,— Mark erwerben.

Diese Künstlersteinzeichnungen sind nicht kalt und jeckenlos, wie noch so gut gelungene photomechanische Farbendrucke, es geht ein eigentümlicher Zauber von ihnen aus, blutwarmes Leben, ein farbenfrohes Leuchten. Das Zimmer ist anheimelnder, ist lichter geworden, wenn ein solches Bild von der Wand grüßt, wie ein liebes vertrautes Gesicht. Und dazu wird jeder etwas seinem Geschmack und Empfinden Gemäses finden: Eine Landschaft im Blüten des Frühlings, in schneeiger Winterpracht, den heimlichen Winkel einer alten malerischen Stadt, ein Blumenstück, ein Tier- oder Genrebild. Besonders reizvoll sind auch die Frieze für das Kinderzimmer, meist Märchenbilder in sichtlich leuchtenden Farben, zu denen jetzt zwei neue hinzugekommen sind „Die Wanderschaft der drei Wächtelmännchen“. Auf jedem der beiden Frieze sind zwei Bilder zusammengestellt, die uns in die geheimnisvoll belebte bunte Wunderwelt des Waldes führen: Auf dem ersten der wanderfrohe Abschied vor der Fahrt und die Freuden einer wohlverdienten Rast, auf dem zweiten eine feierliche Hochzeit im Walde und ein Tanz mit den leuchtenden Blumen des Kornfeldes. Eine bunte Märchenwelt ist es, die Jung und Alt entzücken muß. Für sämtliche Bilder können auch vornehme, geschmackvolle Rahmen aus den eigenen Werkstätten des Verlages V. G. Teubner bezogen werden.

Zum Schluß wollen wir noch für Freunde der Schattenkunst auf K. W. Diefenbachs Schattenbilder „Per aspera ad astra“ und „Göttliche Jugend“, auf die reizenden Biedermeier-Motive der Gerda Luise Schmidt hinweisen und verraten, daß über alle diese Kunstwerke ein mit etwa 200 Abbildungen ausgestatteter Katalog näheren Aufschluß erteilt, der gegen Einsendung von 0,85 Mk. vom Verlag V. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3, zu beziehen ist.

Lessing & Pohl, Breslau I

Taschenstr. 29/31, Fernruf Ring 1925

Vollständiges Lager aller Zeichengeräte, schafften für technische Büro und Werkstatt. Alle Sorten Zeicherpapiere, Techn. Papiere, Tuschen, Lichtpauspapier, Lichtpausapparate etc.

PATENT-BURO

Bruno Nöldner, Ingenieur

Breslau, Schuhbrücke 78 II :: Seit 1901 :: Tel. Ohle 714

Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen im In- und Auslande, Anmeldung und Verwertung. Ausarbeitung von Erfinderideen. Raterteilung mündlich kostenlos, schriftlich gegen Einsendung des Rückportos.

Wilborn & Böhm / Breslau 13

Viktoriastraße 76

Fernruf Ring 319

Stuck-, Bildhauer- und Kunststein-Arbeiten



Bockleitern

für
Maler, Tapezierer
und Installateure
in bester Ausführung liefert
zu billigen Preisen
Carl Feist
Leiternfabrik

Breslau 24, Gräbener Str. 234/36

Fernruf Ring 1370

Hinweis.

Wir verweisen auf das Inserat der Fa. Dr. Sielscher, Altwasser, Schiebegitter, über deren Vorzüglichkeit viele Anerkennungen vorliegen. Herr Ernst Martin schreibt: Als Vertreter der Wack- und Schiebegittergesellschaft Waldenburg kann ich bestätigen, daß fast alle hier am Ort befindlichen Schiebegitter wenig widerstandsfähig und mit geringer Mühe zu öffnen sind, mit Ausnahme der von Herrn Sielscher konstruierten, diese sind sehr stabil und haben einen vorzüglich guten Verschluss. Ich spreche Herrn Sielscher die beste Anerkennung aus und empfehle jedem die Anschaffung dieser Gitter.

Verantwortlich für den reaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Baefke, Syndikus Walter Barant und Raurat Schreiber; für den Anzeigenenteil: E. Ortmann. Verlag der Verlags-Ges. „Schl. Handwerk und Gewerbe“. Druck von Graf, Barth u. Comp. (B. Friebrich) — sämtlich in Breslau.

Walzeisen / Bleche / Stahl
Röhren / Verbindungs-
stücke / Wagenbau-
Pflugbauartikel
Hufeisen

L. Neumann & Sohn, G. m. b. H.
Breslau 8 * Brüderstrasse Nr. 64-71
Gründungs-
jahr 1836
Ältestes Spezialgeschäft f. d. gesamt. Schmiedbedarf
Fernsprecher Amt Ring 410-470-9245 / Amt Ohle 257

Ketten / Nieten
Schrauben / Werk-
zeuge / Bohrmaschinen
Standmaschinen / Reifen-
biegemaschinen / Schmiede-
einrichtungen / Bügelstiefelbohlen
Breslauer für landwirtsch. Maschinen

Holzbearbeitungsmaschinen
neuester Ausführung
baut
Wesselmann
Maschinen-Fabrik G. m. b. H.
Breslau 23

Breslauer Bankverein in Breslau

Blumenstrasse 8 / Gegründet 1896
Fernruf: Amt Ring 2857 und 7966

Annahme von Spareinlagen und Depositen

Günstige Verzinsung
Wechseldiskont / Kredit
Bankverkehr jeder Art

W. POSPIECH
Maschinen-Rep.-Werkstatt
für Aufzüge u. Drehrollen,
Elektr. Licht- u. Kraftanlagen
Breslau V, Gräbschenerstr. 47
Telef. Ohle 7678

Zuschneide-Kurse
für Herren- und Damenbekleidung
Beginn am 1. und 15. jeden Monats
Erste und größte Privat-
Zuschneide-Schule Ostdeutschlands
Inh. und Direktor **Heinrich Menzel**
Gartenstr. 46 Breslau V Gartenstr. 46
Schnittmuster-Abteilung und Modejournal-Vertrieb

KÖHLER
bestes
deutsches Fabrikat
für
Familie
Handwerk
Industrie
Alleinverkauf
Kurt Knappe
Mechanikermeister
Alsenstr. 25

Möbel-Leisten
Geraer
Holzwarenfabrik
Robert Lindner
Gera-Reuss
Querstäbe
Vertr. für Schlesien: R. Wallach, Breslau X,
Waterloo-Strasse 8, L.

Radbügel
liefert
Siegfried Stein, Breslau X,
Mathiasstr. 151. Fernruf Ring 2808.

Hermann Schmidt
Fernruf Ohle 2076 Breslau VI Friedr.-Wilh.-St. 32
Installations-Büro
Gas-, Wasser- und Kanalisations-Anlagen

Kohlen- u. Gas-Badeöfen
Heißwasser-Stromautomaten
aller Systeme werden fachgemäß
unt. Garantie schnellstens repariert
Karl Härter
Gegr. 1889 / Klempnermeister / Gegr. 1889
Neudorfstraße Nr. 51 / Telefon: Ring 7206

Besuchen Sie
bei Einkäufen jeder
Art nur solche wirk-
lich leistungsfähige
Firmen, die ihre Infe-
rate in der Zeitschrift
Schleifens
Handwerk u. Gewerbe
veröffentlichen.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Autogene
Schweiß-Anstalten
Autog.-Metallbearbeitung
Schweißen, Schneiden
führt aus
Paul Scholz
Augustastr. 108 Tel. O. 2915
Schlosserei und Reparatur-
Werkstatt.

Adolf Paetzold
Friedrich-Wilhelmstr. 99
Fernruf Ohle 2872.
Spezialität: Schweißen,
eiserne Fässer und
Bassinbau.

Armaturen
Sämtl. Installationsartikel
für Gas, Wasser u. Elektro
Milde,
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburgerstr. 7
Fernruf Ring 6666

**Bau- u. Möbel-
beschlüge**
Baubeschlüge
Möbelbeschlüge
liefert zu billigsten Preisen
Gustav Davidsohn Nachf.
Breslau 1, Gartenstraße 19,
Telefon Ring 2552.

**Bürsten- und
Pinsel-Fabrik**
Oskar Schenker
Breslau
Matthiasstr. 18, Klosterstr. 41
Telefon Ohle 8717.

Carbid
Calc. Carbid
Benzin — Benzol
Wilhelm Schoengarth
Breslau II, Neudorfstr. 39
Fernruf Ring 8801

Brunnenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 671
Telefon Ohle 5285.

Drechslerarbeiten
fertigt
Wilhelm Arnold
Sandstraße 18

Drechserei
Paul Stephan
Drechserei
gegründet 1877
Breslau I
Messergasse Nr. 10.

Drahtzäune
Drahtgeflechte,
Drahtgewebe,
Drahtzäune
Alfons Gottwald
Breslau 13,
Steinstraße Tel. Ring 146

Elektr. Beheizung
Elektrische
Heiz- u. Kochapparate
repariert
E. Philipp,
Hummerei Nr. 18, Breslau I,
(Kein Laden).
Verkauf von
Radio-Zubehörteilen

Farben
sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Elektromotoren
Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt,
Ankerwickerei u. Kollektoren-
bau. Großes Lager auch i. ebr.
Motoren und Zubehörteile
aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X, Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Elektrotechnisches Büro
Willy Woide
Elektrotechnisches Büro für
Licht- und Kraftanlagen
Breslau
Mauritiusstr. 8 — Tel. O. 7000

Farben u. Lacke
Firnisse
**Schles. Lack-
und Farben-
Industrie**
Tautentzienstr. 55

Firmenschilder
Fabrik für
Firmenschilder
Ladenausbau
E. Hartmann,
Breslau I,
Stockgasse 16
Tel. Ohle 1947.

Farben u. Lacke
Fritz Wegener
Albrechtstr. 38, Märkischestr. 44
Ohle 7256 liefert Ring 7092
Ölps, Zement, Schlammkreide,
Firnis, Lacke, alle Malerfarben
billigst und frei Haus.

Fahrräder
Reparatur-Werkstatt
für Motorräder, Fahrräder
und Geschäfts-Dreiräder
Leo Gluth
Fahrrad-Schlossermeister
Neumarkt 18 Tel. Ring 358.

Jalousien
Jalousien-Fabrik
Roll- u. Sonnenjalousien
Bautischlerei
Möbeltischlerei
August Schneider
Flurstr. 10. T. O. 1362

Intarsien
Intarsien
und Schnitzereien aller Art
führt aus O. Czezatka
Breslau V, Gräbschenerstr. 55.

Kupferschmiede
Kupferschmiede-
Apparatebau / Dampf-
Hochdruck-Heiz-Anlagen
Kessel aller Arten u. Größen
A. Langer Schießwender-
straße 55
Fernruf Ohle 6453

Linoleum
Linoleum
verlegen wird sachgemäß
und preiswert ausgeführt
PAUL ROTHER
Spez.-Geschäft für Lino-
leumlegen / Breslau,
Augustastr. 25, Tel. 50546

Leder
Sämtliche
Unter- wie Oberleder
für Schuhmacher
J. Matheus & Sohn
Tautentzienstr. 60
Gegründet 1854

Markisen
Markisen
Scheerengitter
D. R. G. M.
Schaukasten, Ladenbau
P. Marganus
Breslau X, Belltafelstr. 11
Fernruf Ohle 7113

Reinhold Seller
Vorwerkstr. 57a,
Tel. O. 1055.
Spezialität:
Schiebe- u. Vorh.-
Gitter, Markisen

Nähmaschinen
Nähmaschinen
für Hausgebrauch und In-
dustrie, Ersatzteile und
Reparaturwerkstatt für
sämtl. Systeme.
Josef Greulich
T. O. 6352 Breslau, 17
Summerei
Bitte auf Vorname und
Hausnummer zu achten.

Naumann
Nähmaschinen
unter weitestgehender
Zahlungserleichterung
und Garantie empfiehlt
Alfred Schleifinger
Bresl., Schmiedestraße 29a
Tel. Ring 6864

Pinsel
sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Pianofortefabrik
Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 4, Tel. R. 686
Älteste und größte
Fabrik Breslaus!

Pumpenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 671
Telefon Ohle 5285

Posamenten
für
Möbel u. Dekoration etc.
R. Conrad
Breslau, Herrenstr. 5
Fernruf Ohle 2184

Schlosserei
Gust. Lehnhardt
Breslau 13,
Neudorfstr. 72 T. R. 1192
geg. Einbruch „Schutz-
gitter und Sicherheits-
verschlüsse.“

Schutzgitter
Spezialität
Schiebegitter
und Markisen
P. Marganus
Breslau X, Belltafelstr. 1
Fernruf Ohle 7113

Stempelfabrik
A. Sedlatzek,
Breslau I,
Ringbude 75/76,
Telefon Ring 4746.

Schmirlgelscheiben
hochgebrannte
Beste Qualität
Größtes u. bestsortiertes Lager
Ostdeutschlands

Gebr. Kraut
Breslau I, Bischofstr. 15
Telefon Ohle 8753

Technische Bedarfsartikel.

Oscar Mohr :: Breslau
Drogen- u. Farbigrosshand-
lung, Kupferschmiedestr. 25.
Ecke Stockgasse
Telefon: Ring 433 und 8199
Techn. Bedarfs-Artikel
für Handwerk u. Gewerbe
Leim — Schellack
Lager in Arti-Holzbeizen.

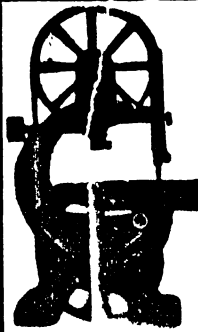
Wagenbau
Karosserien, Autoanhang
Aufbauten, Kutschwagen
P. Seipolt
Gräbschener Strasse 184
Telefon Ohle 7102

Zahnräder
Arthur Rick & Co.
Gräbschener Str. 98
Telefon Ring 713

Metalle

Kupfer, Messing, Neusilber, Blei, Zinn
in Blechen, Drähten, Stangen und Röhren
Lötzinn, Lagermetall, Schlaglot, Gas-, Guß- u. Siederohr
Werkzeuggußstahl

Julius Sckeyde Kom.-Ges.
Breslau I, Ohlauer Straße 21/23



Arthur Dietrich,
Breslau I
Maschinen-Fabrik
Fabrik Borsigstr. 10/14
Büro Alexanderstr. 4 T. R. 9964
Holzbearbeitungsmaschinen
Schärf- u. Schränkmaschinen
Apparate / Werkzeuge
Ständig ab Lag. Breslau lieferbar!

Be- und Entwässerungsanlagen / Sanitäre
Einrichtungen / Warmwasseranlagen / Bade-
einrichtungen / Klosetts usw. für Wohn-
häuser / Villen / Stedlungen / Fabriken
Marmorwaschtische in jeder Ausführung
Badeöfen für Kohlen- und Gasfeuerung
Gasdruckautomaten / Feuerlösch-einrich-
tungen / Hydranten
Reparaturen jeder Art
Einkaufsquelle aller Gegenstände
für Gas- u. elektrische Beleuchtung
Richard Wittke
Breslau X / Herzogstr. 27
Telefon Ring 7635

Deutscher Begräbnis-Versicherungs-Verein
Sitz Berlin Unter Reichsaufsicht Wertbeständig

Kapital zur Bestattung sofort verfügbar

Ohne ärztliche Untersuchung. Beitragsdauer längstens
zehn Jahre, dann beitragsfrei. Nach Zahlung von nur
1 Prämie unbedingt Rechtsanspruch auf die Versiche-
rungssumme. Neben den bekannten Vierteljahrstarifen
Neu! Monatlicher Tarif. Neu!
Nach Zahlung einer Monatsprämie, von 1 Mk. an, wird
schon eine würdige, pietätvolle Bestattung gewährt.
Verlangen Sie kostenlose Zusendung
unserer aufklärenden Schriften oder Vertreter-Besuch.

Beerdigungsanstalt vorm. C. Heymann
Inh. Max Caspary · Breslau VIII · Klosterstr. 95/97 · Tel. R. 170
Eigen. Großfuhrbetrieb · Auto · Überführungen · Feuerbestattungen
Geschäftsstelle f. Breslau und Hauptgeschäftsstelle f. Oberschlesien

Drechslerarbeiten
nach Zeichnung, sowie
Massenartikel
übernimmt
Josef Nowak
Drechslermeister
BRESLAU X, Adolfstr. 3

Geschäftszeit 8-6
Sonntags 8-3
Herrmann & Co.
G. m. b. H.
Badewannen
Badeöfen
Waschtische
Waschbecken
Closetts
jeder Ausführung
Armaturen
Boiler Gefässe
Rippenrohre
Heizkörper
Heizkessel
und
Röhren
aller Art

BRESLAU XIII
Sadowastrasse 38
Telefon 50226

Achtung! Möbelindustrie!

Die billige Bezugsquelle für Rohmaterialien befindet sich jetzt:

Niedergasse 1/3

(Fernspr. O. 2863 Nebenstelle)

und ist täglich geöffnet von 8 Uhr Vm. bis 6 Uhr Nm.

Sie können von meinem Lager zu **Fabrikpreisen** erhalten:
Stangenscharniere, Schrankstangen, Einsteck-
schlösser, Kleinsensachen und sämtliche
Leisten, wie Querstäbe, Perlstäbe, Schnitz-
und Wellenleisten.

Ich bitte um Ihren Besuch, der Sie von meinen konkurrenzlosen
Preisen überzeugen wird.

R. Wallach, Industrievertretungen
und Fabriklager
Breslau X, Niedergasse 1/3

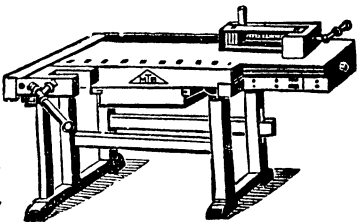
Reichhaltiges Lager in Elfenbeinwaren
Spazierstöcke / Zigarrenspitzen
Pfeifen / Schach- u. Domino-
Spielen / Kegel u.
Kugeln
Spezialgeschäft für Kunstdrechsler-Waren
Albert Obst Inh. Walter Obst
Gegr. 1865
Tel. Ohle 7034
Mänfnergasse 2
gegenüber Hauptpost
Reparaturen prompt und billig
Neu-Anfertigung in eigener Werkstatt

Mikesky & Trost

Brieg = Breslau



Fernsprecher Nr. 257



Qualitäts-Werkzeuge für die Holzindustrie

Für Bau- u. Möbeltischler

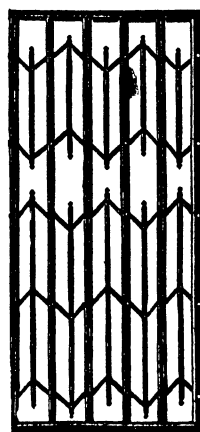
liefert:
Türeinsteckschlösser / Möbelschlösser
Möbelbefehle / Füßchen / Schiebe-
türbefehle / Ventilationen, sowie
sämtliche Baubedarfsartikel billigt

Herz & Ehrlich, Kom.-Ges.
Breslau I, Ring 9, Blücherplatz 1a, Herrenstraße 1

Amann's A-Z

abgepaßte komplette Nähzutaten in
allen Schneidereiartikel-Spezial-
Geschäften zu haben!

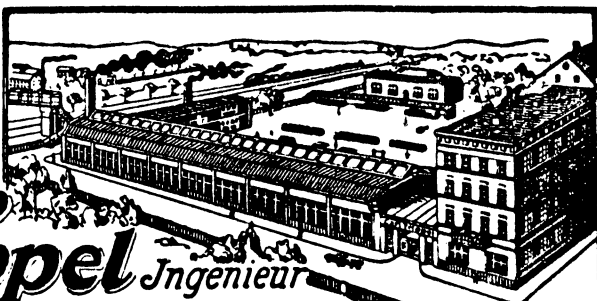
**Kreissäge mit
Bohrmaschine**
gut erhalten, preiswert
zu verkaufen
**Erdmannsdorfer
Möbel-Vertriebs-
Gesellschaft m. b. H.**
Breslau,
Fabrik Salzstr. 13



Neuheit! Neuheit!
Besichtigen und Überzeugen
Sie sich, daß mein patentamtl. geschütztes
Schiebegitter
an Stabilität, vornehmen Ansehen und vor-
züglich. Verschuß, den bisherigen Systemen
mindestens gleich kommt und im Preise
30 bis 40 % billiger ist.
Erfinder u. alleiniger Hersteller für Schlesien
Oskar Hielscher
Schlossermeister
Waldenburg-Altwasser
Außerhalb Schlesien werden Anfertigungs-
rechte vergeben.

Fabrik für
Eisenkonstruktionen
Bau- und
Kunstschlosserei

Carl Trippel Ingenieur
BRESLAU X
Seitengasse Nr. 11



W. KIRCHHOFF · BRESLAU I

Hummerel 51 und Altbürohele 11 / Fernruf Amt Ring 3486

Komplette Werkstatteinrichtungen für Schneider

Sämtliches Bügelgerät, Bügeleisen, Bügelöfen, Zuschneidegerät
Gr. Lager in Futterstoffen, Knöpfen, Näh- und Knopflochseiden

Amann's A-Z kompl. Nähzutaten

Illustrierte Preisliste gratis!